

Unser Prüfungsbericht sowie sonstige Arbeitsergebnisse richten sich ausschließlich an die Gesellschaft zu deren internen Verwendung, ohne dass sie Interessen bestimmter Dritter berücksichtigen oder dazu bestimmt sind, Dritten als Entscheidungsgrundlage zu dienen.

**MIT ERFAHRUNG  
UND KOMPETENZ  
ANS ZIEL**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.



**BREITES SPEKTRUM  
AN FACHLICHER  
QUALIFIKATION**

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2023  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023  
**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb  
Lüdenscheid (STL)  
Lüdenscheid**

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	2
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	5
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	16
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
4. Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses	16
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
1. Vermögenslage (Bilanz)	18
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	21
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	22
E. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG	24
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	25
G. SCHLUSSBEMERKUNG	31

## **ANLAGENVERZEICHNIS**

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Rechtliche Verhältnisse und sonstige Angaben
7. Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
8. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
9. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

## A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Werksausschuss des

### **Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL),**

#### **Lüdenscheid**

- im Folgenden auch kurz „STL“ oder „Betrieb“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht nach der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 2. Juni 2023 lag der Beschluss des Werksausschusses vom 11. Mai 2023 zugrunde, mit welchem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 11. Dezember 2023 angenommen.

Der STL ist gemäß § 21 EigVO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften für sog. „große Kapitalgesellschaften“ nach dem Dritten Buch des HGB aufzustellen. Es sind die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang gemäß § 21 EigVO NRW nach den Vorschriften für sog. "Große Kapitalgesellschaften" im Dritten Buch des HGB sinngemäß anzuwenden.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den

nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt wurde. Unser Bericht über die Prüfung ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), den geprüften Lagebericht (Anlage 4) sowie unseren Bestätigungsvermerk (Anlage 5) beigefügt.

Die rechtlichen Verhältnisse und sonstigen Angaben haben wir in der Anlage 6 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 7. Die in § 53 HGrG und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 8 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) zusammengestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 79,8 TEUR. Die Umsatzerlöse bewegen sich mit rd. 32.721,9 TEUR um rd. 3.220,7 TEUR über dem Vorjahreswert.
- Im Jahr 2023 wurde das Budget des Betriebs für Gemeindestraßen, Signalanlagen, Straßenbeleuchtung, Grünanlagen sowie Spiel- und Bolzplätze weiter erhöht. Die Höhe des Unterhaltungsbudgets beträgt unter Berücksichtigung von tariflichen und allgemeinen Kostensteigerungen 5.084,0 TEUR im Vergleich zu 4.942,0 TEUR in 2022. Um weitere, unerlässliche Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Gehwegen, in Grünanlagen und auf Spielplätzen durchführen zu können, wurden dem Betrieb in 2023 weitere Mittel in Höhe von 1.319,0 TEUR über das Budget hinaus zur Verfügung gestellt.
- In den öffentlich-rechtlichen Betriebsbereichen beträgt der Fehlbetrag -70,4 TEUR. Dieser Fehlbetrag ist maßgeblich beeinflusst durch die Unterdeckung im Gebührenbereich Straßenreinigung und Winterdienst (-455,3 TEUR). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen ein überdurchschnittlicher Winterverlauf und die erheblich gestiegenen Kosten für

Drittbeauftragte im Winterdienst. Auch in den öffentlich-rechtlichen Bereichen "Baubetrieb" (91,4 TEUR), "Leistungen für die Stadt" (-24,0 TEUR) und "Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte" (1,3 TEUR), in denen Winterdienstaufwendungen auflaufen, sowie im gewerblichen Betriebsbereich "Sonstige Leistungen für Dritte" (-24,9 TEUR) werden die Ergebnisse von den erheblich gestiegenen Winterdienstkosten beeinflusst. In den gewerblichen Betriebsbereichen ist ein Fehlbetrag von -9,4 TEUR nach Steuern zu verzeichnen.

- Das Eigenkapital beträgt 4.255,7 TEUR und liegt damit um 79,8 TEUR unter dem Vorjahreswert von 4.335,5 TEUR. In Relation zur Bilanzsumme von 8.565,3 TEUR beträgt die Eigenkapitalquote 49,7 % (Vorjahr: 57,4 %).
- Die allgemeinen Rücklagen des Betriebes haben zum 31.12.2023 einen Bestand von 2.319,2 TEUR (Vorjahr: 2.319,2 TEUR).
- Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf insgesamt 1.328,8 TEUR (Vorjahr: 1.266,9 TEUR). Davon entfallen 1.062,7 TEUR auf Personalarückstellungen, 88,9 TEUR auf Rückstellungen für Prüfungskosten und interne Jahresabschlusskosten und 177,2 TEUR auf übrige Rückstellungen insbesondere für noch ausstehende Rechnungen.
- Die Liquidität war ganzjährig und über diesen Zeitraum hinaus bis zur Erstellung dieses Lageberichts gesichert. Die bilanzierten Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden.
- Die Investitionen des Betriebes betragen im Jahr 2023 insgesamt 2.554,1 TEUR. Die Investitionssumme lag im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 1.099,1 TEUR über dem geplanten Ansatz von 1.455,0 TEUR. Im Rahmen der Investitionsplanung wurde im Vorjahr von kürzeren Lieferzeiten ausgegangen. Die Zugänge der im Vorjahr bestellten Wirtschaftsgüter erfolgten erst im Berichtsjahr.



- Die wirtschaftliche Lage des Betriebes ist unter Berücksichtigung des vorgegebenen Budgetrahmens der Stadt und dem aktuellen Marktumfeld in den gewerblichen Bereichen nach wie vor gut.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Betriebes im Lagebericht beruht auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die wichtigsten Einflussfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2024 sind weiterhin die Marktlagen bei der Beschaffung von Energie und Kraftstoffen sowie die Lieferketten. Insgesamt spielt in diesem Zusammenhang die weitere Entwicklung des Ukrainekrieges eine große Rolle. Das Infektionsgeschehen dürfte keine Rolle mehr spielen.
- Die durch das Hochwasser im Juli 2021 aufgetretenen Schäden an der Infrastruktur konnten noch nicht alle behoben werden. Zur weiteren Abarbeitung wurden im Rahmen eines Wiederaufbauplans bei der Bezirksregierung Fördermittel in Höhe von rund 1.160 TEUR beantragt. Der Förderbescheid liegt vor, sodass die Maßnahmen in 2024 und 2025 abgearbeitet werden können.
- Die seit dem 2. Dezember 2021 gesperrte Talbrücke der Autobahn A45 bei Lüdenscheid wird auch in 2024 zu erheblichen Verkehrsproblemen führen.
- Der deutlich gestiegene Fahrzeugverkehr führt auf Lüdenscheider Straßen zu erheblichen Beschädigungen, sodass in den nächsten Jahren umfangreiche Mittel zur Sanierung der Infrastruktur notwendig sein werden.
- Abzuwarten bleiben die Auswirkungen des Ukrainekrieges auf Lieferketten und Energie. Durch die verschiedensten Maßnahmen der Regierung konnte teilweise gegengesteuert werden. Auch belasten die von den westlichen Alliierten verhängten Sanktionen gegen Russland weiterhin die ohnehin geschädigten globalen Lieferketten.

- Der Bedarf an Fachkräften bleibt weiterhin hoch, negativ wirkt sich im Betrieb seit Jahren die Verfügbarkeit von Technikern, Meistern und Ingenieuren aus. Es gelingt oftmals nicht, hochqualifiziertes Personal in den öffentlichen Betrieben zu halten oder neu einzustellen. Der Betrieb wird auch in 2024 sowohl im Verwaltungsbereich als auch in den operativen Geschäftsbereichen ausbilden, sodass altersbedingt freiwerdende Stellen übergangslos nachbesetzt werden können. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind drei Ausbildungsstellen besetzt und drei weitere sollen noch besetzt werden.
- Im Bereich des gewerblichen Winterdienstes musste ein Großteil der Verträge gekündigt werden, weil aufgrund der strengen gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. Rufbereitschaftszeiten, Lenkzeitverordnung) diese Leistung nicht mehr wirtschaftlich erbracht werden konnte. Auch in 2024 sind Preisanpassungen notwendig, welche Auswirkungen das auf die Auftragslage hat, bleibt abzuwarten.
- Insbesondere auf Grund der Budgeterhöhung wird für das Geschäftsjahr 2024 ein ausgeglichenes Gesamtergebnis erwartet.
- Bestandsgefährdende Risiken sind unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der sich abzeichnenden Veränderung der Wettbewerbssituation für den Betrieb nicht erkennbar.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Betriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes, plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Betriebes gefährdet wäre.

### **C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Werkleitung des Betriebes ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs.1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 18. März 2024 bis zum 30. April 2024 in unseren Büroräumen durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der SÜDWESTFALEN-REVISION GMBH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 5. April 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Beschluss des Werksausschusses vom 11. Mai 2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Buchhaltungsunterlagen, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung die Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen sowie Aufklärungen und Nachweise bestätigt.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ im Sinne von Anlage D.1 zu ISA (DE) 200, nachfolgend „GOA“) beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bilden.

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
  - Beziehungen zu nahestehenden Personen
  - Unregelmäßigkeiten sowie
  - Going Concern und
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des (Gesamt-)Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u. a. auch die Beschäftigung
  - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Betriebes sowie
  - mit dem IT-System des Betriebes.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend den sich hieraus ergebenden Resultaten wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder Prüfungshandlungen bezogen auf das interne Kontrollsystem (IKS) und gegebenenfalls bezogen auf den Einzelfall
- oder keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung und des Lageberichts
- Vollständigkeit und Bestand des Anlagevermögens
- Bestand der Forderungen gegen die Stadt
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Korrekte Periodenzuordnung der Aufwendungen und Erträge
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des IKS sind wir wie folgt vorgegangen:

Bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte regelmäßig eine IKS-Prüfung.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Betriebes haben wir u. a. Verträge eingesehen, Bankbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten eingeholt. An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Dokumentation erfolgte in Übereinstimmung mit den IDW PS, den ISA (DE) und den einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Gesellschaft nutzt die Software im Wege eines Dienstleistungsvertrages von der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR. Die Bereitstellung der EDV-Systeme und der Betrieb selbst erfolgt durch die Fa. Items GmbH, Münster.

Die Bücher werden mit der SAP-Software, Version ERP 6.0. (EHP7) geführt. Dabei werden die Programm-Module für das Finanzwesen (FI), die Anlagenbuchhaltung (FI-AA), die Auftragsabrechnung (SD), die Materialwirtschaft mit Bestellwesen (MM) und die Kostenrechnung mit Controlling (CO) angewendet.

Es liegt eine Bescheinigung der HLB Schumacher GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, über die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten dienstleistungsbezogenen interne Kontrollsystems nach IDW 951 (Typ 2) mit Datum vom 6. Februar 2023 vor. Diese Bescheinigung bestätigt, dass das eingerichtete dienstleistungsbezogene interne Kontrollsystem in allen wesentlichen Belangen sachgerecht dargestellt, eingerichtet, angemessen und wirksam war.

Das von dem Betrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen

Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Werkleitung aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.



Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **3. Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Anhang des Betriebes (Anlage 3).

### **3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, über die zu berichten wäre, wurden von den gesetzlichen Vertretern nicht ausgeübt.

### **4. Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses**

Wir verweisen auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7, auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt D. III. und auf den Anhang und Lagebericht.

### III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2023 schließt mit einer Bilanzsumme von EUR 8.565.360,33 (Vorjahr: EUR 7.550.802,81) ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 weist einen Jahresfehlbetrag von EUR 79.756,90 (Vorjahr: Jahresüberschuss EUR 527.911,55) aus.

## 1. Vermögenslage (Bilanz)

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Bilanzposten (Anlage 1) für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022:

### Vermögensstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	5,1	0,1	19,8	0,3	-14,7	-74,2
Sachanlagen	<u>5.915,6</u>	<u>69,0</u>	<u>4.616,9</u>	<u>61,1</u>	<u>1.298,7</u>	<u>28,1</u>
<b>Anlagevermögen</b>	<u>5.920,7</u>	<u>69,1</u>	<u>4.636,7</u>	<u>61,4</u>	<u>1.284,0</u>	<u>27,7</u>
Vorräte	668,3	7,8	624,9	8,3	43,4	6,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	690,7	8,0	671,0	8,9	19,7	2,9
Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid	1.028,3	12,0	544,1	7,2	484,2	89,0
Sonstige Vermögensgegenstände	237,1	2,8	250,8	3,3	-13,7	-5,5
Liquide Mittel	<u>5,5</u>	<u>0,1</u>	<u>809,3</u>	<u>10,7</u>	<u>-803,8</u>	<u>-99,3</u>
<b>Umlaufvermögen</b>	<u>2.629,9</u>	<u>30,7</u>	<u>2.900,1</u>	<u>38,4</u>	<u>-270,2</u>	<u>-9,3</u>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>14,7</u>	<u>0,2</u>	<u>14,0</u>	<u>0,2</u>	<u>0,7</u>	<u>5,0</u>
	<u><u>8.565,3</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>7.550,8</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>1.014,5</u></u>	<u><u>13,4</u></u>

**Kapitalstruktur**

	31.12.2023		31.12.2022		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Eigenkapital</b>	4.255,7	49,7	4.335,5	57,4	-79,8	-1,8
Steuerrückstellungen	0,0	0,0	26,7	0,4	-26,7	-100,0
Sonstige Rückstellungen	1.328,8	15,5	1.266,9	16,8	61,9	4,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.289,1	15,1	0,0	0,0	1.289,1	n.a.
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	969,9	11,3	1.000,1	13,2	-30,2	-3,0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	80,0	0,9	80,1	1,1	-0,1	-0,1
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	641,8	7,5	841,5	11,1	-199,7	-23,7
<b>Fremdkapital</b>	4.309,6	50,3	3.215,3	42,6	1.094,3	34,0
	<u>8.565,3</u>	<u>100,0</u>	<u>7.550,8</u>	<u>100,0</u>	<u>1.014,5</u>	<u>13,4</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 7.550,8) um TEUR 1.014,5 (13,4 %) auf TEUR 8.565,3 erhöht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 61,4 % in 2022 auf 69,1 % im Geschäftsjahr 2023 erhöht. Die Investitionen in das Anlagevermögen, insbesondere in die Betriebs- und Geschäftsausstattung, betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 2.554,1, die Abschreibungen belaufen sich auf TEUR 1.269,2.

Das Umlaufvermögen ist um TEUR -270,2 (-9,3 %) auf TEUR 2.629,9 gesunken. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem stichtagsbedingten Rückgang der Liquididen Mittel um TEUR -803,8 (-99,3 %). Dagegen sind die Forderungen gegen die Stadt um TEUR 484,2 (89,0 %) stichtagsbedingt gestiegen.

Das Eigenkapital des Betriebes ist um TEUR 79,8 auf TEUR 4.255,7 gesunken. Die Verringerung resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2023 (TEUR -79,8).

Die Eigenkapitalquote des Betriebes hat sich um 7,7 Prozentpunkte auf 49,7 % (Vorjahr: 57,4 %) verringert.

Das Fremdkapital hat sich um TEUR 1.094,3 auf TEUR 4.309,6 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf TEUR 1.289,1 (Vorjahr TEUR 0,0). Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich dagegen um TEUR -199,7 verringert - im Wesentlichen aufgrund der Auflösung der Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen.

## 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung an DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Periodenergebnis	-79,8	527,9
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.269,2	1.201,2
+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	62,0	-359,6
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-495,0	-9,5
- / + Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-229,9	259,8
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-33,6	-50,6
+ Zinsaufwendungen	14,7	0,0
- / + Ertragsteuerertrag/-aufwand	-1,1	19,7
- / + Ertragsteuerzahlungen/Ertragsteuererstattungen	-65,0	24,2
<b>= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>441,5</b>	<b>1.613,1</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	34,5	61,4
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.554,1	-750,4
<b>= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.519,6</b>	<b>-689,0</b>
- Gezahlte Zinsen	-14,7	0,0
<b>= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-14,7</b>	<b>0,0</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>-2.092,8</b>	<b>924,1</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	809,3	-114,8
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-1.283,5</b>	<b>809,3</b>
Zahlungsmittel	5,5	809,3
- Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	-1.289,0	0,0
<b>= Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-1.283,5</b>	<b>809,3</b>

### 3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2023		2022		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	32.721,9	100,0	29.501,2	100,0	3.220,7	10,9
<b>Gesamtleistung</b>	<u>32.721,9</u>	<u>100,0</u>	<u>29.501,2</u>	<u>100,0</u>	<u>3.220,7</u>	<u>10,9</u>
Materialaufwand	-6.051,3	-18,5	-5.504,2	-18,7	-547,1	-9,9
<b>Rohertrag</b>	<u>26.670,6</u>	<u>81,5</u>	<u>23.997,0</u>	<u>81,3</u>	<u>2.673,6</u>	<u>11,1</u>
Sonstige betriebliche Erträge	401,2	1,2	338,6	1,1	62,6	18,5
<b>Rohergebnis</b>	<u>27.071,8</u>	<u>82,7</u>	<u>24.335,6</u>	<u>82,4</u>	<u>2.736,2</u>	<u>11,2</u>
Personalaufwand	-11.137,4	-34,0	-10.434,5	-35,4	-702,9	-6,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.701,9	-44,9	-12.123,8	-41,1	-2.578,1	-21,3
Sonstige Steuern	-28,4	-0,1	-27,1	-0,1	-1,3	-4,8
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<u>-25.867,7</u>	<u>-79,0</u>	<u>-22.585,4</u>	<u>-76,6</u>	<u>-3.282,3</u>	<u>-14,5</u>
<b>EBITDA (Betriebsergebnis vor Abschreibungen)</b>	<u>1.204,1</u>	<u>3,7</u>	<u>1.750,2</u>	<u>5,8</u>	<u>-546,1</u>	<u>-31,2</u>
Abschreibungen	-1.269,2	-3,9	-1.201,2	-4,1	-68,0	-5,7
<b>EBIT (Betriebsergebnis)</b>	<u>-65,1</u>	<u>-0,2</u>	<u>549,0</u>	<u>1,7</u>	<u>-614,1</u>	<u>&lt; -100</u>
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-15,8	0,0	-1,4	0,0	-14,4	< -100
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<u>-80,9</u>	<u>-0,2</u>	<u>547,6</u>	<u>1,7</u>	<u>-628,5</u>	<u>&lt; -100</u>
Ertragsteuern	1,1	0,0	-19,7	-0,1	20,8	> 100
<b>Jahresergebnis</b>	<u>-79,8</u>	<u>-0,2</u>	<u>527,9</u>	<u>1,6</u>	<u>-607,7</u>	<u>&lt; -100</u>



Die Gesamtleistung des STL hat sich gegenüber 2022 um TEUR 3.220,7 (10,9 %) auf TEUR 32.721,9 erhöht. Der Jahresfehlbetrag in 2023 beträgt TEUR -79,8.

In allen Bereichen konnten Erlössteigerungen erzielt werden, die zu diesem Anstieg der Gesamtleistung um TEUR 3.220,7 beigetragen haben. Die Erlöse aus der Abfallentsorgung konnten in 2023 um TEUR 867,5 auf TEUR 16.195,5 und auch die Erlöse im Bereich der Leistungen für die Stadt konnten um TEUR 1.958,3 auf TEUR 12.271,0 gesteigert werden. Des Weiteren haben sich die Umsatzerlöse aus der Reinigung und des Winterdienstes um TEUR 296,7 erhöht. Die Erlöse der übrigen Bereiche haben sich relativ konstant mit leichten Steigerungen zum Vorjahr entwickelt.

Der Materialaufwand (TEUR 6.051,3) hat einen Anteil von 18,5 % an der Gesamtleistung und ist um etwa 9,9 % gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 14.701,9) haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.578,1 (21,3 %) erhöht. Ebenso hat sich der Personalaufwand um TEUR 702,9 (6,7 %), im Wesentlichen aufgrund von in 2023 neu besetzten Stellen und Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst, erhöht, sodass der betriebliche Aufwand insgesamt um 14,4 % höher ausgefallen ist als im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen hat sich im Vergleich zu 2022 um TEUR -546,1 auf TEUR 1.204,1 verschlechtert.

Das Finanzergebnis beläuft sich in 2023 auf TEUR -15,8 und nimmt damit ebenfalls Einfluss auf die Verschlechterung des Ergebnisses vor Ertragsteuern.

Insgesamt ergibt sich damit in 2023 ein Jahresfehlbetrag von TEUR -79,8 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 527,9); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 607,7 aufgrund der Steigerung des betrieblichen Aufwandes infolge der erhöhten sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere im Bereich der Unterhaltung der Straßen und Grünflächen, der Reinigung und des Winterdienstes sowie der erhöhten Personalaufwendungen verschlechtert.

## **E. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 8 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid, unter dem Datum vom 30. April 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB nach § 103 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den

deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und

beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."



## **G. SCHLUSSBEMERKUNG**

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gem. §§ 321 (5) HGB/32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Hagen, den 30. April 2024

**FRIEBE - SCHELLSCHEIDT GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Christmann  
Wirtschaftsprüfer



Leuchtenberg  
Wirtschaftsprüfer

## Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023****AKTIVA**

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	5.082,00	19.785,00
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	237.903,00	194.660,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.637.227,00	4.367.518,00
3. Anlagen im Bau	<u>40.459,96</u>	<u>54.739,96</u>
	<u>5.915.589,96</u>	<u>4.616.917,96</u>
	<u>5.920.671,96</u>	<u>4.636.702,96</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. <u>Vorräte</u>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	668.259,55	624.877,70
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	690.682,54	671.063,46
2. Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid	1.028.345,12	544.074,49
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>237.122,37</u>	<u>250.791,88</u>
	<u>1.956.150,03</u>	<u>1.465.929,83</u>
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>5.543,24</u>	<u>809.340,26</u>
	<u>2.629.952,82</u>	<u>2.900.147,79</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	14.735,55	13.952,06
	<u>8.565.360,33</u>	<u>7.550.802,81</u>

**PASSIVA**

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. <u>Stammkapital</u>	1.942.909,15	1.942.909,15
II. <u>Rücklagen</u>		
1. Allgemeine Rücklagen	2.319.209,27	2.319.209,27
2. Zweckgebundene Rücklage	127.160,29	127.160,29
3. Gewinnrücklage gewerblicher Bereich	<u>52.558,50</u>	<u>12.389,88</u>
	<u>2.498.928,06</u>	<u>2.458.759,44</u>
III. Verlustvortrag	-106.300,46	-594.043,39
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-79.756,90</u>	<u>527.911,55</u>
	<u>4.255.779,85</u>	<u>4.335.536,75</u>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	0,00	26.730,32
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.328.834,23</u>	<u>1.266.855,12</u>
	<u>1.328.834,23</u>	<u>1.293.585,44</u>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.289.052,46	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	80.000,00	80.100,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	969.929,24	1.000.086,28
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>632.197,92</u>	<u>831.927,71</u>
	<u>2.971.179,62</u>	<u>1.912.113,99</u>
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	9.566,63	9.566,63
	<u>8.565.360,33</u>	<u>7.550.802,81</u>

**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid**
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023**

	<u>2023 EUR</u>	<u>2022 EUR</u>
<b>1. Umsatzerlöse</b>	32.721.918,82	29.501.238,01
2. Sonstige betriebliche Erträge	401.178,17	338.641,94
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-407.531,08	-402.306,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-5.643.755,36</u>	<u>-5.101.874,76</u>
	<u>-6.051.286,44</u>	<u>-5.504.181,50</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-8.748.169,75	-7.999.063,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.389.228,49	-2.435.482,44
- davon für Altersversorgung: EUR 480.890,14 (Vorjahr: EUR 572.625,81)		
	<u>-11.137.398,24</u>	<u>-10.434.546,18</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.269.226,12	-1.201.154,06
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.701.896,99	-12.123.809,47
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.806,64	-1.391,97
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 1.041,10 (Vorjahr: EUR 1.352,83)		
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1.125,37</u>	<u>-19.748,74</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>-51.392,07</u>	<u>555.048,03</u>
10. Sonstige Steuern	<u>-28.364,83</u>	<u>-27.136,48</u>
<b>11. Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<u><u>-79.756,90</u></u>	<u><u>527.911,55</u></u>

**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)  
58507 Lüdenscheid  
Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

**I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid ist eine eigenbetriebs-ähnliche Einrichtung der Stadt Lüdenscheid mit Sitz in Lüdenscheid, Am Fuhrpark 14.

Der Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Gemäß § 21 EigVO NRW werden die Vorschriften des HGB für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaft sinngemäß angewendet, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung werden nach § 266 und § 275 HGB gegliedert.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

**a) Anlagevermögen**

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Umsatzsteuer, abzüglich Rabatte oder Skonti.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Zugänge zum beweglichen Anlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt und zeitanteilig abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 250,00 € sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250,00 € bis 1.000,00 € werden seit dem 01.01.2008 gem. § 6 Abs. 2 a EStG im Zugangsjahr in einem Sammelposten aktiviert und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Aus Vereinfachungsgründen wurde der steuerlich zu bildende Sammelposten in die Handelsbilanz übernommen. Die Sammelposten sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Der Abschreibungszeitraum von 5 Jahren entspricht der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ergibt sich aus dem Anlagenspiegel auf Seite 3.

**b) Umlaufvermögen**

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten. Bewertungsabschläge waren nicht erforderlich.

Die übrigen Gegenstände des Umlaufvermögens wurden zum Nennwert angesetzt, ggf. abzüglich entsprechender Absetzungen für erkennbare Wertminderungen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 77.192,96 € gegen die STL Bauräger- und Beteiligungs-GmbH.

**c) Entwicklung des Eigenkapitals**

Bezeichnung	Stand 01.01.2023 T€	Zugang T€	Abgang T€	Stand 31.12.2023 T€
Stammkapital	1.942,9	0,0	0,0	1.942,9
Allgemeine Rücklage	2.319,2	0,0	0,0	2.319,2
Zweckgebundene Rücklage	127,2	0,0	0,0	127,2
Rücklage gewerblicher Bereich	12,3	40,2	0,0	52,5
Gewinn-/Verlustvortrag	-594,0	487,7	0,0	-106,3
Jahresergebnis	527,9	-79,8	-527,9	-79,8
Summe	4.335,5	448,1	-527,9	4.255,7

**d) Sonstige Rückstellungen**

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Soweit die zugrunde liegende Verpflichtung eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweist, wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen Geschäftsjahre abgezinst.

**e) Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

**f) Aktive latente Steuern**

Die aktiven latenten Steuern beruhen in Höhe von rd. € 300,00 auf Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichem Bilanzansatz bei den Altersteilzeitrückstellungen und den Jubiläumsrückstellungen. Gem. § 274 Abs. 1 HGB wurde auf deren Ansatz verzichtet. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Verwendung eines Steuersatzes von 30 %.

**III. Entwicklung des Anlagevermögens**

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>	192.187,13	0,00	0,00	0,00	192.187,13	172.402,13	14.703,00	0,00	187.105,13	5.082,00	19.785,00
<b>II. SACHANLAGEN</b>											
1. Bauten auf fremden Grundstücken	496.638,60	46.407,17	14.280,00	0,00	557.325,77	301.978,60	17.444,17	0,00	319.422,77	237.903,00	194.660,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.722.895,43	2.507.680,95	0,00	-466.384,36	16.764.192,02	10.355.377,43	1.237.078,95	-465.491,36	11.126.965,02	5.637.227,00	4.367.518,00
3. Anlagen im Bau	<u>54.739,96</u>	<u>0,00</u>	<u>-14.280,00</u>	<u>0,00</u>	<u>40.459,96</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>40.459,96</u>	<u>54.739,96</u>
	<u>15.274.273,99</u>	<u>2.554.088,12</u>	<u>0,00</u>	<u>-466.384,36</u>	<u>17.361.977,75</u>	<u>10.657.356,03</u>	<u>1.254.523,12</u>	<u>-465.491,36</u>	<u>11.446.387,79</u>	<u>5.915.589,96</u>	<u>4.616.917,96</u>
	<u>15.466.461,12</u>	<u>2.554.088,12</u>	<u>0,00</u>	<u>-466.384,36</u>	<u>17.554.164,88</u>	<u>10.829.758,16</u>	<u>1.269.226,12</u>	<u>-465.491,36</u>	<u>11.633.492,92</u>	<u>5.920.671,96</u>	<u>4.636.702,96</u>

Pensionsrückstellungen/Zusatzversorgungskasse

Für Beamte, die bereits vor dem 01.01.1987 bei der Stadt Lüdenscheid tätig waren und heute beim STL beschäftigt sind, wurde wegen des bisherigen Bilanzierungswahlrechts gem. Art. 28 EGHGB bisher keine Rückstellung gebildet. Gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW besteht für diese Verpflichtung seit 2012 eine Passivierungspflicht. Diese Passivierungspflicht wird durch die Stadt Lüdenscheid wahrgenommen, so dass der Eigenbetrieb von der Passivierungspflicht freigestellt ist.

Darüber hinaus waren bei dem Eigenbetrieb keine Beamte beschäftigt, für die eine Pensionsrückstellung im Betrieb gebildet werden musste.

Eine mittelbare Verpflichtung ergibt sich aufgrund der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, die im Versorgungstarif zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder geregelt ist. Sie ist eine besondere Form der betrieblichen Altersversorgung und garantiert den Arbeitnehmern eine Zusatzrente zur gesetzlichen Grundversorgungsrente.

Der Betrieb zahlte im Berichtsjahr für die Mitarbeiter Beiträge an die Versorgungskasse des Bundes und der Länder in Höhe von 480.890,14 €.

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

	Vortrag 01.01.2023 €	Inanspruch- nahme/ Auflösung/ Umbuchung €	(I) (A) (U)	Zuführung €	Stand 31.12.2023 €
a) Jahresabschluss	69.900,00	55.930,63	(I)	60.100,00	68.100,00
		5.969,37	(A)		
b) Buchhaltung	20.600,00	20.600,00	(I)	20.800,00	20.800,00
c) Resturlaub	410.120,40	410.120,40	(I)	380.497,12	380.497,12
d) Überstunden	380.468,22	380.468,22	(I)	481.823,88	481.823,88
e) Altersteilzeit	34.295,00	34.295,00	(I)	0,00	0,00
f) Aufbewahrung	28.500,00	6.500,00	(I)	14.600,00	36.600,00
g) Jubiläumszuwendungen	43.503,00	2.950,00	(I)	712,00	39.733,00
		1.532,00	(A)		
h) Ausstehende Leistungs- vergütungen Mitarbeiter	193.468,50	160.627,20	(I)	160.627,20	160.627,20
		32.841,30	(A)		
i) Ausstehende Eingangsrechnungen	86.000,00	76.001,23	(I)	134.653,03	140.653,03
		3.998,77	(A)		
	1.266.855,12	1.147.492,68	(I)	1.253.813,23	1.328.834,23
		44.341,44	(A)		

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (1.062,7 T€).

Verbindlichkeitspiegel

	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag
	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	mehr als 5 Jahren	31.12.2023
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.289.052,46	0,00	0,00	1.289.052,46
<i>(Vorjahr)</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>80.100,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>80.100,00</i>
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	969.929,24	0,00	0,00	969.929,24
<i>(Vorjahr)</i>	<i>1.000.086,28</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.000.086,28</i>
4. Sonstige Verbindlichkeiten	412.319,10	219.878,82	0,00	632.197,92
<i>(Vorjahr)</i>	<i>434.042,49</i>	<i>397.885,22</i>	<i>0,00</i>	<i>831.927,71</i>
gesamt	<u>2.751.300,80</u>	<u>219.878,82</u>	<u>0,00</u>	<u>2.971.179,62</u>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>1.514.228,77</i>	<i>397.885,22</i>	<i>0,00</i>	<i>1.912.113,99</i>

\*) Es bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte der Lieferanten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten:

	2023	2022
	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Steuern	76,3	85,0



**IV. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)**Umsatzerlöse

	2023	2022
<u>Bereiche</u>	T€	T€
Abfallentsorgung	16.195,5	15.328,0
Reinigung und Winterdienst	3.390,7	3.094,0
Deponiebetrieb und Schadstoffsammlung	406,5	391,7
Leistungen für die Stadt	12.271,0	10.312,7
Sonstige Leistungen	458,2	374,8
Summe	<u>32.721,9</u>	<u>29.501,2</u>

Von den Umsatzerlösen fallen 29.318,1 T€ auf den hoheitlichen und 3.403,8 T€ auf den gewerblichen Bereich.

Die Abfallentsorgungsgebühren entwickeln sich wie folgt:

bei Behältergrößen in Litern von	wöchentlich		14-täglich		1 x Leerung		Vorjahr	
	1 x Leerung	Vorjahr	1 x Leerung	Vorjahr	1 x Leerung	Vorjahr	1 x Leerung	Vorjahr
	€	€	€	€	€	€	€	€
35	323,98	307,54	163,75	155,44	6,30	5,98		
50	409,67	388,97	201,33	191,15	7,81	7,42		
80	567,55	539,08	267,99	254,53	10,64	10,11		
120	747,97	710,58	379,25	360,29	14,52	13,79		
240	1.323,36	1.257,62	688,00	653,83	25,99	24,70		
1.100	4.519,30	4.294,83	2.522,79	2.397,59	91,97	87,40		
2.500	20.942,44	19.638,33	10.471,22	9.819,17	402,74	377,66		
5.000	35.755,85	33.594,20	17.877,93	16.797,10	687,61	646,04		

Die Entsorgungsgebühr für einen Abfallsack beträgt (einschließlich Kaufpreis) 6,90 € (Vorjahr 6,56 €).

Abfallmengen (Lüdenscheid):

	2023	2022
	to	to
- Abfälle zur Beseitigung	19.647	19.562
- Abfälle zur Verwertung	9.768	9.808
- Papier	4.830	5.198
- Grünabfälle	5.468	4.981
Summe	<u>39.713</u>	<u>39.549</u>

Die Straßenreinigungsgebühren entwickelten sich wie folgt:

Die Gebühr für die Reinigung beträgt jährlich je Meter Straßenfrontlänge:

Reinigungsklasse	2023	2022
	€	€
I	34,81	33,76
II	9,64	9,49
III	13,34	13,04
IV	6,67	6,52
V	4,82	4,75
VI	4,82	4,75
VII	2,97	2,97
VIII	22,23	21,63
IX	0,00	0,00

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen überwiegend auf Erträge aus Anlagenabgängen, aus Versicherungserstattungen und aus der Auflösung von Rückstellungen sowie der Umsatzsteuer-Korrektur (aufgrund der Bruttoverbuchung).

Der Materialaufwand beinhaltet insbesondere die Abfallentsorgungsgebühren für den öffentlich-rechtlichen Bereich (3.889,3 T€), Entsorgung Pappe und Papier (506,1 T€), Streumaterial (323,8 T€), Abfälle zur Verwertung (277,9 T€) und die Abfallentsorgungsgebühren für die Entsorgung gewerblicher Abfälle (117,2 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten als wesentliche Aufwandsarten Betriebskosten wie z.B. Pachten (904,0 T€), Kraftfahrzeugkosten (2.016,4 T€), Unterhaltungsaufwendungen für Straßen, Grünflächen, Spiel- und Bolzplätze sowie Friedhöfe (1.937,6 T€) und Investitionen der Stadt für Straßen und Grünflächen als durchlaufenden Posten (3.854,7 T€). Zudem sind darin Verwaltungskosten (1.508,7 T€), Vertriebskosten (60,6 T€) und übrige Aufwendungen (514,3 T€) enthalten.

In den Zinsaufwendungen sind 1,0 T€ aus der Aufzinsung von Passiva enthalten.

Ergebnis der Betriebsbereiche im Geschäftsjahr 2023

Beträge in €	Kostenstellen	Öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche							Gewerbliche Betriebsbereiche	
	Summe Betrieb	Abfallentsorgung	Straßenreinigung und Winterdienst	Baubetrieb (incl. Strassen- und Grünflächen)	Baubetrieb Investitionen	Friedhöfe	Leistungen für die Stadt	Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte	Gewerbliche Abfall- und Wertstoff-entsorgung	Sonstige Leistungen für Dritte
Umsatzerlöse	<b>32.721.918,82</b>	13.221.052,86	3.105.447,48	7.293.862,18	1.943.550,34	811.666,54	2.222.642,73	719.908,88	2.732.507,80	671.280,01
Aktiviert Eigenleistungen	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	<b>401.178,17</b>	66.463,93	16.489,95	28.113,88	0,00	4.020,85	9.106,77	5.231,09	218.591,13	53.160,57
<b>Summe Erträge</b>	<b>33.123.096,99</b>	<b>13.287.516,80</b>	<b>3.121.937,43</b>	<b>7.321.976,06</b>	<b>1.943.550,34</b>	<b>815.687,39</b>	<b>2.231.749,50</b>	<b>725.139,97</b>	<b>2.951.098,92</b>	<b>724.440,58</b>
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	<b>-407.531,08</b>	-3.464,19	-263.511,15	-24.123,37	0,00	0,00	-40.149,41	-10.631,46	-31.959,38	-33.692,12
Abfallentsorgungsgebühren	<b>-4.006.515,11</b>	-3.889.293,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-117.221,21	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<b>-1.637.240,25</b>	-423.033,95	-78.102,47	-13.660,63	0,00	-41,78	-63.756,23	-74.916,34	-981.948,65	-1.780,21
Löhne und Gehälter, Beamtenbezüge	<b>-8.748.169,75</b>	-3.779.497,77	-976.796,55	-1.450.593,99	0,00	-277.429,68	-765.962,61	-299.964,91	-908.650,36	-289.273,88
Soziale Abgaben, Aufwendungen Altersversorgung	<b>-2.389.228,49</b>	-1.037.979,88	-261.786,30	-393.512,68	0,00	-75.754,90	-208.978,49	-82.968,07	-249.549,80	-78.698,36
Abschreibungen auf Sachanlagen	<b>-1.269.226,12</b>	-616.763,37	-102.777,65	-91.074,71	0,00	-17.049,28	-87.558,30	-75.186,71	-247.403,52	-31.412,58
Betriebskosten	<b>-12.618.214,02</b>	-2.211.714,00	-1.583.591,06	-4.814.589,99	-1.943.550,34	-314.850,93	-1.002.591,71	-149.105,27	-328.892,95	-269.327,77
Verwaltungs- und Vertriebskosten	<b>-1.569.338,58</b>	-833.379,89	-248.587,72	-317.830,47	0,00	-32.108,52	-45.923,53	-18.663,09	-43.372,07	-29.473,30
Übrige Aufwendungen	<b>-514.344,39</b>	-238.205,74	-57.550,64	-118.906,98	0,00	-12.981,92	-37.950,73	-10.156,34	-24.245,15	-14.346,89
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-33.159.807,79</b>	<b>-13.033.332,68</b>	<b>-3.572.703,55</b>	<b>-7.224.292,82</b>	<b>-1.943.550,34</b>	<b>-730.217,00</b>	<b>-2.252.871,00</b>	<b>-721.592,19</b>	<b>-2.933.243,09</b>	<b>-748.005,12</b>
Zinserträge	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>-15.806,64</b>	-6.463,15	-2.202,17	-4.456,38	0,00	-510,66	-717,82	-291,31	-700,09	-465,06
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-15.806,64</b>	<b>-6.463,15</b>	<b>-2.202,17</b>	<b>-4.456,38</b>	<b>0,00</b>	<b>-510,66</b>	<b>-717,82</b>	<b>-291,31</b>	<b>-700,09</b>	<b>-465,06</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<b>1.125,37</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.125,37	0,00
<b>Jahresergebnis nach Steuern</b>	<b>-51.392,07</b>	<b>247.720,97</b>	<b>-452.968,29</b>	<b>93.226,86</b>	<b>0,00</b>	<b>84.959,72</b>	<b>-21.839,32</b>	<b>3.256,47</b>	<b>18.281,11</b>	<b>-24.029,59</b>
Sonstige Steuern	<b>-28.364,83</b>	-15.986,54	-2.325,28	-1.844,07	0,00	-441,46	-2.151,64	-1.985,90	-2.778,47	-851,48
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-79.756,90</b>	<b>231.734,43</b>	<b>-455.293,57</b>	<b>91.382,79</b>	<b>0,00</b>	<b>84.518,27</b>	<b>-23.990,96</b>	<b>1.270,57</b>	<b>15.502,64</b>	<b>-24.881,07</b>
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag Betriebsbereiche</b>	<b>-79.756,90</b>	<b>-70.378,47</b>							<b>-9.378,43</b>	

\* einschließlich Zinsen und ähnliche Erträge

\* in der obigen Tabelle können sich aufgrund von Formeln Cent-Differenzen ergeben

## V. Sonstige Angaben

### 1. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

- a) Der Eigenbetrieb hat mit Vertrag vom 13.09.2001 und Ergänzung vom 06.04.2004, 30.11.2009, 18.01.2011 und 03.04.2013 von der STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH folgende im Grundbuch von Lüdenscheid-Stadt eingetragenen Grundstücke Flur 13, Flurstücke 256, 257, 258, 296, 374, 376, 378, 379, 382, 383, 397, 425, 497, 498, 499, 500, 687, 721, 949, 950, 952 (teilweise), 969, 970, 973, 987 und Flur 95, Flurstücke 294 und 296 einschließlich der aufstehenden Gebäude, aller Betriebsvorrichtungen und technischen Anlagen gemietet.

Für den Betrieb eines Tierfriedhofes hat der Eigenbetrieb mit Vertrag vom 07.03.2022 von der STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH folgendes im Grundbuch der Stadt Lüdenscheid-Stadt eingetragenes Grundstück Flur 25, Flurstück 508 nebst aufstehenden Anlagen gepachtet.

Der Mietzins setzt sich aus der Verzinsung des eingesetzten Kapitals, der Abschreibungsvergütung, eines Verwaltungskostenaufschlags von 0,5 % sowie eines Unterhaltungskostenbeitrags von 0,75 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten zusammen.

Weiterhin besteht eine Vereinbarung mit der STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH für die Nutzung einer Photovoltaikanlage.

- b) Ferner besteht eine Vereinbarung mit der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH für die Nutzung der Umladestation auf der Deponie Lüdenscheid-Kleinleifringhausen.
- c) Zudem entstehen Pachtzahlungen für die Nutzung einzelner Wertstoffsammelstellen auf fremden Grundstücken.

Aus den vorgenannten zum Teil unbefristeten Vereinbarungen entstehen jährliche Pachtverpflichtungen von rd. 904,0 T€.

2. Personala) Personalkosten

	2023	2022
	€	€
<b>Löhne, Gehälter, Beamtenbezüge:</b>		
Löhne Arbeiter	6.992.380,19	6.323.006,37
Gehälter Angestellte, Beamtenbezüge	2.220.288,22	2.154.208,07
Versorgungsbezüge Angestellte	96.000,00	98.025,18
Jubiläumsgeld Arbeiter	0,00	114,00
Jubiläumsgeld Angestellte	0,00	28,00
Erstattung von Löhnen	-560.498,66	-576.317,88
	<u>8.748.169,75</u>	<u>7.999.063,74</u>
<b>Soziale Abgaben, Aufwendungen Altersversorgung</b>		
Sozialversicherung Arbeiter	1.410.633,98	1.348.885,64
Zusatzversorgungskasse Arbeiter	362.538,79	422.173,25
Sozialversicherung Angestellte	437.624,67	445.771,64
Zusatzversorgungskasse Angestellte	118.351,35	150.452,56
Berufsgenossenschaftsbeiträge	58.841,59	62.117,30
Beihilfen	42,03	4.935,05
Untersuchungen	1.196,08	1.147,00
	<u>2.389.228,49</u>	<u>2.435.482,44</u>
	<u>11.137.398,24</u>	<u>10.434.546,18</u>

b) Anzahl der Mitarbeiter

	Frauen	Männer	Gesamt
<b>Angestellte</b>			
Werkleitung	0,0	1,0	1,0
Abteilungsleitung	2,0	0,0	2,0
Verwaltung	4,5	1,0	5,5
Vertrieb, Einkauf, Abfallberatung, Marketing	2,0	2,0	4,0
Fachkraft für Arbeitssicherheit	0,0	1,0	1,0
Sammlung, Transport, Reinigung, Winterdienst	0,0	6,0	6,0
Deponie, Recyclinghof, Infothek	3,0	3,0	6,0
Straßenunterhaltung/-kontrolle	0,0	6,0	6,0
Sport- und Grünflächen, Friedhöfe	1,0	2,0	3,0
Gebäudeunterhaltung	0,0	2,0	2,0
Kfz-Werkstatt	0,0	1,0	1,0
Straßenneubau und -abrechnung, Spiel-/Bolzplätze	1,0	0,0	1,0
<b>Summe</b>	<b>13,5</b>	<b>25,0</b>	<b>38,5</b>
<b>Arbeiter</b>			
Sammlung, Transport	3,0	65,0	68,0
Reinigung, Winterdienst	1,0	33,0	34,0
Straßenunterhaltung, Wasserbau, Schlosserei	0,0	8,0	8,0
Grünflächen, Friedhöfe, Sportflächen	2,0	15,0	17,0
Gebäudeunterhaltung, Schreinerei	0,0	8,0	8,0
Kfz-Werkstatt	0,0	8,0	8,0
Recyclinghof	0,0	0,0	0,0
Zeitverträge	1,0	16,0	17,0
<b>Summe</b>	<b>7,0</b>	<b>153,0</b>	<b>160,0</b>
<b>Auszubildende</b>			
kaufmännisch	1,0	0,0	1,0
gewerblich	1,0	4,0	5,0
<b>Summe</b>	<b>2,0</b>	<b>4,0</b>	<b>6,0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>22,5</b>	<b>182,0</b>	<b>204,5</b>
Vorjahr	22,0	180,0	202,0

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 205.

3. Organe

## a) Mitglieder der Werkleitung

	<u>Gesamtbezüge</u>	
	€	
Andreas Fritz, Werkleiter	104.111,89	(Fixvergütung)
Kristina Reuber, stellvertretende Werkleiterin ab 01.12.2023	5.402,41	(Fixvergütung)

## b) Werksausschuss (gemäß Betriebssatzung vom 09.12.2015 in der Fassung der 3. Änderung vom 14.12.2022 hat der Werksausschuss 15 stimmberechtigte und 1 beratendes Mitglied)

	<u>Gesamtbezüge</u>
	€
stimmberechtigte Mitglieder:	
- Ratsherr Daniel Kahler, Key Account Manager (Vorsitzender)	1.461,75
- Ratsfrau Heide-Marie Skorupa, Leiterin (1. Stellv. Vorsitzende)	63,15
- Ratsfrau Ursula Meyer, Angestellte (2. Stellv. Vorsitzende)	75,00
- Ratsherr Manuel Bunge, Einkäufer und Betriebsrat	0,00
- Ratsfrau Gesthimani Demirtzoglou, Integrationshelferin	75,00
- Ratsherr Michael Dregger, Bankkaufmann und Finanzmakler	52,40
- Sachkundiger Bürger Gölpassa Erdogan, Angestellter	100,00
- Ratsherr Dirk Franke, Schlosser	53,96
- Ratsherr Lothar Hellwig, Pfarrer	50,00
- Ratsherr Lucas Karich, Bankkaufmann	54,74
- Sachkundiger Bürger Michael Kaulbach, Senior IT Application Developer	100,00
- Sachkundige Bürgerin Renate Klebeck, kaufmännische Angestellte	108,00
- Sachkundiger Bürger Jochen Kliebisch, Lehrer für Pflegeberufe	152,34
- Sachkundiger Bürger Peter-Paul Marienfeld, Sonderschuldirektor	150,00
- Sachkundige Bürgerin Margrit Schade	150,00
stellvertretende Mitglieder:	
- Ratsherr Norbert Adam	25,00
- Ratsfrau Elisabeth Siebensohn	50,00
- Ratsherr Jens Voß	59,89
- Ratsherr Steffen Kriegel	53,60
- Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek	25,00
- Ratsfrau Karin Hertes	50,00
- Ratsherr Thomas Kruber	25,00
- Sachkundiger Bürger Bruno Sixtus Schwarz	51,20
beratendes Mitglied Integrationsrat	
- Ratsfrau Brunhilde Gromball	58,40

Die Bezüge für die Werksausschussmitglieder (insgesamt 3.044,43 €) wurden von der Stadt Lüdenscheid bezahlt.

4. Honorar der Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf 23,1 T€ und entfällt mit 19,7 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen und mit 3,4 T€ auf Steuerberatungsleistungen.

5. Nachtragsbericht

Entsprechend § 108 Abs. 3 Nr. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Betrieb im Berichtsjahr 2023 die öffentliche Zwecksetzung erfüllt, die ihm von der Stadt Lüdenscheid im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge übertragen wurde.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag der Werkleitung

Die Werkleitung schlägt dem Werksausschuss vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 79,8 T€ wie folgt zu verwenden:

- 70,4 T€ Fehlbetrag aus den hoheitlichen Betriebsbereichen
- 9,4 T€ Fehlbetrag aus den gewerblichen Betriebsbereichen (BgA)

sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Lüdenscheid, den 29.03.2024



Andreas Fritz  
(Werkleiter)



**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid – STL**  
**Lagebericht für das Geschäftsjahr**  
**vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

## **I. Grundlagen des Eigenbetriebes**

Der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Lüdenscheid und eine organisatorisch und finanzwirtschaftlich weitestgehend selbstständige Einrichtung der Stadtverwaltung Lüdenscheid ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Der Betrieb bietet in den Bereichen Abfallentsorgung, Reinigung, Winterdienst, Pflege von Grün- und Freiflächen, Unterhaltung der kommunalen Friedhöfe, Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze sowie Gebäude- und Straßenunterhaltung ein umfangreiches Leistungspaket. Dabei handelt es sich hauptsächlich um hoheitliche Tätigkeitsfelder, die vorrangig im öffentlichen Interesse durchgeführt werden. Zudem werden Tätigkeiten für städtische Gesellschaften oder Tochtergesellschaften der Stadt und für Nachbarstädte und Gemeinden durchgeführt.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % gesunken, damit kam die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Die gesamtwirtschaftliche Lage ist durch erhebliche Kaufkraftverluste als Folge des Energie- und Nahrungsmittelpreisanstiegs sowie der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung verbunden mit den geopolitischen Krisen derzeit herausfordernd. Gründe für den negativen Verlauf sind insbesondere der Rückgang beim privaten Konsum durch Kaufkraftverluste und Kaufzurückhaltung nicht zuletzt auf Grund von Unsicherheiten durch geopolitische Konflikte. Auch der staatliche Konsum war rückläufig und hat zu einer Normalisierung der Staatsausgaben geführt. Der private Konsum war mit -0,8 % rückläufig und die Staatsausgaben haben um -1,7 % abgenommen.

Die Bruttoanlageinvestitionen gingen mit -0,3 % etwas zurück, vor allem da die Bauinvestitionen infolge der gestiegenen Finanzierungs- und Materialkosten im Jahresdurchschnitt 2023 preisbereinigt erneut um rund zwei Prozent sanken. Dagegen konnten die Investitionen in Maschinen und Anlagen mit +3,0 % deutlich zulegen. Die Exporte nahmen infolge der schwachen Nachfrage aus dem Ausland um 1,8 % ab. Die Importe fielen im Zuge der schwachen Binnen- nachfrage mit -3,0 % sogar noch kräftiger, weshalb der Außenhandel rechnerisch +0,6 Prozentpunkte zum BIP-Wachstum beitrug.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz der konjunkturellen Schwächephase robust; die Erwerbstätigkeit nahm im Jahresverlauf weiter zu (+0,7 %) und erreichte im Jahresdurchschnitt 2023 einen historischen Höchststand von knapp 46 Mio. Personen.

Ebenfalls positiv ist die Entwicklung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte zu werten, die im Jahr 2023 um +5,9 % spürbar zunahmen. Sowohl die Arbeitnehmerentgelte (+6,7 %) als auch die Unternehmens- und Vermögenseinkommen (+6,5 %) lagen dabei deutlich im Plus. Gestützt wurden die Einkommensentwicklung neben spürbaren Lohnsteigerungen auch von staatlichen Entlastungsmaßnahmen zur Abmilderung des inflationsbedingten Kaufkraftverlustes wie den Energiepreislösungen, der Möglichkeit zu steuerfreien Inflationsausgleichsprämien und Erhöhungen der Sozialleistungen (Wohngeld, Bürgergeld, Erhöhung Kindergeld). Diese Maßnahmen kamen insbesondere den unteren Einkommensgruppen zugute. (Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz –BMWK- vom 15.01.2024)

Die Entwicklung der regionalen Wirtschaft im märkischen Südwestfalen entspricht dem gesamtwirtschaftlichen Trend. Unter den bekannten Rahmenbedingungen war eine positivere Entwicklung, auch regional betrachtet, nicht möglich.

Die Menge der entsorgungspflichtigen Hausmüllabfälle war in 2022 deutlich gesunken und hatte wieder das Niveau wie vor Corona erreicht. In Lüdenscheid wurde auch in 2023 das Niveau von 2022 erneut erreicht.

## **2. Geschäftsverlauf**

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -79,8 T€. Die Umsatzerlöse bewegen sich mit rd. 32.721,9 T€ um rd. 3.220,7 T€ über dem Vorjahreswert (Erläuterungen unter 3. a) Ertragslage).

Die Haupttätigkeit des Betriebes ist die Sammlung und der Transport von Abfällen aus den privaten Haushalten der Stadt im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung. Bei der gewerblichen Abfallentsorgung ist der Betrieb im Bereich der Papiersammlung weiterhin für die Dualen Systeme tätig. Der Vertrag für die Sortierung und Vermarktung von Papier mit der Firma Meyer Recycling in Hagen hat eine Laufzeit von zwei Jahren und endet am 31.12.2024. Aufgrund der guten Erfahrungen wurde auch in 2022 der Neuvertrag indexbezogen ausgeschrieben und nicht zu einem Festpreis, da ähnliche Voraussetzungen wie bei der letzten Ausschreibung vorlagen.

Die Sammlung von Leichtstoffverpackungen führt der Betrieb ebenfalls als direkter Vertragspartner der Systembetreiber durch. Die Verträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2025. Der im Jahr 2022 gefasste politische Beschluss zur Umstellung des Sammelsystems von Gelben Säcken auf Gelbe Tonnen wurde in 2023 umgesetzt.

Im Jahr 2023 wurde das Budget des Betriebes für Gemeindestraßen, Signalanlagen, Straßenbeleuchtung, Grünanlagen sowie Spiel- und Bolzplätze weiter erhöht. Die Höhe des Unterhaltungsbudgets beträgt unter Berücksichtigung von tariflichen und allgemeinen Kostensteigerungen 5.084,0 T€ im Vergleich zu 4.942,0 T€ in 2022. Um weitere, unerlässliche Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Gehwegen, in Grünanlagen und auf Spielplätzen durchführen zu können, wurden dem Betrieb in 2023 weitere Mittel in Höhe von 1.319,0 T€ über das Budget hinaus zur Verfügung gestellt. Ein großer Teil dieser Maßnahmen konnte abgeschlossen werden. Der Rest wurde in das Jahr 2024 übertragen. Die Zusammenarbeit im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Halver im Bereich der Abfallentsorgung ist weiterhin gut.

Gemäß den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sammelt und transportiert der Betrieb unter anderem Grün- und Bioabfälle im Auftrag des Märkischen Kreises stofflich getrennt. Auf die verpflichtende Einführung einer Biotonne wird nach wie vor kreisweit verzichtet. Im Auftrag des Kreises werden entsprechende Sammelbehälter auf den Recyclinghöfen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bereitgehalten. Zusätzlich können in Lüdenscheid Bioabfälle auf freiwilliger Basis haushaltsnah über Behälter erfasst werden.

Die enorme Trockenheit der vergangenen Jahre hat den Bäumen im Stadtgebiet erheblich zugesetzt. Bei fast allen Baumarten sind Schäden oder Vitalitätsminderungen zu beobachten. Hinzu kommt der Schädlingsbefall (z. B. Borkenkäfer), der die Bäume weiter schädigt und in großen Teilen absterben lässt. In 2023 gab es ausreichend Niederschläge, die teilweise zu einer Verbesserung der Situation beigetragen haben, gleichzeitig aber zu einer Zunahme von Pilzkrankungen an Bäumen führten. Angesichts der aktuellen Entwicklung durch den Klimawandel, stellt die Stadt Lüdenscheid seit 2020 rd. 400 T€ jährlich für zwingend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen an den rd. 33.000 Straßenbäumen bereit. Diese Mittel sind nach derzeitigen Erkenntnissen auch in den Folgejahren erforderlich. Auf Grund notwendiger teilweise aufwendiger Kronenpflegemaßnahmen hat der Betrieb im laufenden Jahr 2023 zusätzliche 100 T€ Finanzmittel beantragt, die kurzfristig bewilligt wurden. Die Werkleitung befindet sich diesbezüglich im regelmäßigen Austausch mit der Kämmerei der Stadt und führt entsprechende Gespräche.

Der Betrieb hat vor Pandemiebeginn ein gut funktionierendes betriebliches Gesundheitsmanagement aufgebaut. Damit verbunden waren auch regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Wiedereingliederungsgespräche und kostenlose Kurse zur Gesundheitsprävention außerhalb der Pandemiezeiten. Ziel war es die hohen Ausfallzeiten zu reduzieren und die Attraktivität des Betriebes im Wettbewerb zu steigern. In 2023 wurde das betriebliche Gesundheitsmanagement wieder aufgenommen und zusätzlich zu den Angeboten der Stadt Lüdenscheid ein Hautkrebscreening für die Mitarbeiter des STL angeboten.

Das bereits in 2020 in Kooperation mit der SELH AöR (Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR) eingeführte Dokumentenmanagementsystem wurde erweitert und an die betrieblichen Erfordernisse angepasst. In Gesprächen mit der örtlichen Rechnungsprüfung sowie der IT-Abteilung der Stadt Lüdenscheid, wurde eine Anbindung vereinbart, so dass auch Vergabeverfahren und Rechnungen, die durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen sind, über den digitalen Weg abgewickelt werden können. Das Verfahren wurde vorbereitet und hätte im 4. Quartal aktiviert werden sollen, durch den Cyberangriff auf die SIT musste das leider zurückgestellt werden und konnte erst im 1. Quartal 2024 umgesetzt werden.

Im Bereich der operativen Einsatzplanung wurde das Programm AIS 5 weiterentwickelt und die Behälterverwaltung eingeführt. Das Containergeschäft wird bereits über dieses Programm abgewickelt. Eine Schnittstelle zum SAP wurde bereits erstellt und ist in 2023 getestet worden. Nach noch erforderlichen Anpassungen soll der Papierflow zur Buchhaltung durch einen digitalen Workflow ersetzt werden und Rechnungen direkt erzeugt werden. Zukünftig soll über dieses Programm die Personal-, Einsatz- und Tourenplanung abgewickelt werden.

Mit der Clean Vehicles Directive (dt. „Saubere Fahrzeug Richtlinie“) hat die Bundesregierung am 14.06.2021 ein Gesetz veröffentlicht, das öffentliche Auftraggeber ab dem 02.08.2021 verpflichtet, Mindestquoten zu erreichen, die vorgeben, wie viele Fahrzeuge des Fuhrparks emissionsfrei sein müssen. Dazu gehören auch Fahrzeuge der Abfallentsorgung.

Die Umsetzung der Clean Vehicles Directive soll folgende Entwicklungen bewirken:

- Luftqualität in den Städten verbessern.
- Treibhausgase reduzieren.
- Lärmpegel senken.
- Markt für emissionsfreie Fahrzeuge schaffen.

Der Betrieb wird, wie bisher bei künftigen Fahrzeugbeschaffungen prüfen, ob geeignete emissionsfreie Fahrzeuge auf dem Markt verfügbar sind, die den Anforderungen des Betriebes entsprechen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat in 2018 ein Konzept zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit aufgelegt. Als Teil dieses Konzepts schafft das Teilhabechancengesetz neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Die Förderungen nach § 16i des Teilhabechancengesetzes sind erheblich, denn der Zuschuss in den ersten beiden Jahren beträgt annähernd 100 Prozent und verringert sich in jedem weiteren Jahr um 10 Prozent. Die Förderung pro Teilnehmer ist auf fünf Jahre begrenzt. Der STL beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 14 Mitarbeiter für die diese Förderung in Frage kommt. Die Mitarbeiter können in allen betrieblichen Bereichen eingesetzt werden und sollen bei entsprechender Eignung die Chance bekommen, freiwerdende Stellen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen zu besetzen. Ein Mitarbeiter hat bereits im Berichtsjahr diese Chance genutzt und konnte unbefristet eingestellt werden.

In einem weiteren Förderprogramm nach § 16e des Teilhabechancengesetzes erhalten Mitarbeiter einen Zeitvertrag über zwei Jahr, im ersten Jahr mit einer Förderung von 75 %, im zweiten Jahr mit 50 %. Auf Grund von hohen krankheitsbedingten Ausfällen und als Alternative zur Einstellung von Krankenvertretungen wurden im Rahmen dieses Programms drei Mitarbeiter eingestellt. Auch diese Mitarbeiter können in allen betrieblichen Bereichen eingesetzt werden und sollen bei entsprechender Eignung die Chance bekommen, freiwerdende Stellen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen zu besetzen, was im Berichtsjahr ebenfalls einem Mitarbeiter gelungen ist.

### 3. Lage

#### a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse lagen mit 32.721,9 T€ (Vorjahr 29.501,2 T€) über den Umsatzerlösen des Vorjahres und gliedern sich auf die Hauptbetriebsbereiche wie folgt auf:

Bereiche	2023	2022
Abfallentsorgung (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	16.195,5 T€ 49,5 %	15.328,0 T€ 52,0 %
Reinigung und Winterdienst (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	3.390,7 T€ 10,4 %	3.094,0 T€ 10,5 %
Deponiebetrieb und Schadstoffsammlung (gewerblich)	406,5 T€ 1,2 %	391,7 T€ 1,3 %
Leistungen für die Stadt (öffentlich-rechtlich)	12.271,0 T€ 37,5 %	10.312,7 T€ 35,0 %
Sonstige Leistungen (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	458,2 T€ 1,4 %	374,8 T€ 1,2 %
<b>Summe</b>	<b>32.721,9 T€</b>	<b>29.501,2 T€</b>

Die Umsätze im Bereich Leistungen für die Stadt (öffentlich-rechtlich) in Höhe von 12.271,0 T€ (Vorjahr 10.312,7 T€) enthalten im Wesentlichen Leistungen des Baubetriebes in der Straßen- und Grünflächenunterhaltung, Friedhofsunterhaltung, Gebäude- und Sportflächenunterhaltung von 6.839,6 T€ (Vorjahr 6.530,3 T€). Darüber hinaus sind in dem Betrag Tiefbauinvestitionen in Höhe von 1.943,6 T€ (Vorjahr 1.184,6 T€) sowie Mittel aus dem von der Stadt aufgelegten Sonderprogramm Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 1.911,2 T€, die von 2022 auf 2023 verschoben wurden (Vorjahr 1.010,1 T€), enthalten, diese werden ergebnisneutral abgerechnet. Sonstige Leistungen für die Ämter wurden in Höhe von 1.576,6 T€ (Vorjahr 1.587,9 T€) erbracht.

#### Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Zinsen betragen 401,2 T€ (Vorjahr 338,6 T€) und setzen sich u. a. aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, Versicherungserstattungen sowie aus Erträgen aus Anlageabgängen zusammen. Im Wesentlichen ist hier die Korrektur der abzugsfähigen Vorsteuer für die gewerblichen Betriebsbereiche von 256,6 T€ (Vorjahr 269,0 T€) ausgewiesen. Unterjährig wird eine Bruttoerfassung der Eingangsrechnungen vorgenommen. Die abzugsfähige Vorsteuer wird nach Feststellung des endgültigen Vorsteuerchlüssels als Ertrag erfasst bzw. vom Anlagevermögen und den Vorräten abgesetzt.

## Aufwendungen

Die Aufwendungen bewegen sich mit 33.202,8 T€ inkl. 27,2 T€ Steuern (Vorjahr 29.312,0 T€ inkl. 46,9 T€ Steuern) über dem Niveau des Vorjahres und gliedern sich wie folgt auf:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>+/-</b>
Personalkosten	11.137,4 T€	10.434,5 T€	702,9 T€
Pachtkosten	904,0 T€	921,9 T€	-17,9 T€
Betriebsstoffkosten	942,6 T€	1.037,7 T€	-95,1 T€
Fahrzeugkosten	1.073,9 T€	894,8 T€	179,1 T€
Reinigung und Winterdienst	1.617,8 T€	924,8 T€	693,0 T€
Entsorgungsgebühren	4.006,5 T€	3.806,3 T€	200,2 T€
Abschreibungen	1.269,2 T€	1.201,2 T€	68,0 T€
Straßen und Grünflächen, Sonstige Kosten	12.208,4 T€	10.042,5 T€	2.165,9 T€
Zinsaufwand	15,8 T€	1,4 T€	14,4 T€
<b>Zwischensumme</b>	<b>33.175,6 T€</b>	<b>29.265,1 T€</b>	<b>3.910,5 T€</b>
Steuern	27,2 T€	46,9 T€	-19,7 T€
<b>Summe</b>	<b>33.202,8 T€</b>	<b>29.312,0 T€</b>	<b>3.890,8 T€</b>

In 2023 waren im Mittel insgesamt 204,5 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Personalkosten liegen um 702,9 T€ über den Kosten des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die höhere Zahl an Mitarbeitern sowie die tarifliche Steigerung. Insgesamt wurden durch das gewerbliche Personal im Jahr 2023 245.680 Leistungsstunden (Vorjahr 244.200 Stunden) erbracht.

Für die Berechnung der Pacht werden die laufenden Abschreibungen und die Verzinsung der Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude zugrunde gelegt. Zudem wird ein Betrag in Höhe von 0,75 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens für anstehende Unterhaltungsmaßnahmen eingerechnet. Der Pachtzins beträgt weiterhin 6,2 % (inklusive der Avalprovision und dem Verwaltungskostenanteil) der Buch- und Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude. In der Position Pachtkosten sind auch Pachten und Sondernutzungsentgelte enthalten, die an die Stadt für die Wertstoffsammelstellen abgeführt werden.

Die Kosten für Betriebsstoffe liegen mit 942,6 T€ auf Grund der seit dem Vorjahr erheblich gestiegenen Kraftstoffpreise im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg auf einem hohen Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr liegt der Wert aufgrund einer eingetretenen Stabilisierung mit leicht rückläufigen Preisen um -95,1 T€ unter den Beträgen des Vorjahres (1.037,7 T€).

Die Fahrzeugkosten liegen mit 1.073,9 T€ aufgrund der allgemeinen Preissteigerung über dem Vorjahreswert von 894,8 T€.

Die Sachkosten für die Reinigung und den Winterdienst (Streumaterial, Kosten für Drittbeauftragte usw.) liegen mit 1.617,8 T€ aufgrund des leicht überdurchschnittlichen Winterverlaufs verbunden mit dem Mehreinsatz von Mitarbeitern und Fahrzeugen sowie eines deutlichen Anstiegs der Kosten für den Einsatz von Drittbeauftragten im Winterdienst über dem Vorjahreswert von 924,8 T€ (693,0 T€). Aufgrund der Situation am Arbeitsmarkt und dem nur saisonalen Bedarf an Mitarbeitern und Fahrzeugen ist der Betrieb auf den Einsatz von Drittbeauftragten angewiesen.

Die Entsorgungsgebühren für Abfall, die an den Märkischen Kreis abzuführen sind, liegen aufgrund der wieder gestiegenen Abfallmengen und den gestiegenen Kosten mit 4.006,5 T€ um 200,2 T€ über dem Vorjahreswert von 3.806,3 T€.

Die Abschreibungen betragen 1.269,2 T€ (Vorjahr 1.201,2 T€).

Im Bereich Straßen und Grünflächen und Sonstige Kosten liegen die Aufwendungen mit 12.208,4 T€ um 2.165,9 T€ über dem Vorjahreswert (10.042,5 T€). Grund für die Steigerung ist im Wesentlichen die Verschiebung von Maßnahmen im Bereich der Tiefbauinvestitionen und des Sonderprogramms Instandhaltungsrückstellungen (Mittel stellt die Stadt zur Verfügung) vom Jahr 2022 in das Jahr 2023.

### Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -79,8 T€ ab (Vorjahr Jahresüberschuss von 527,9 T€).

### Ergebnis der Betriebsbereiche

Der Jahresfehlbetrag von -79,8 T€ ergibt sich aus den einzelnen Betriebsbereichen wie folgt:

<b>Ergebnis der Betriebsbereiche</b>	<b>2023</b>
Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung	231,7 T€
Öffentlich-rechtliche Straßenreinigung und Winterdienst	-455,3 T€
Baubetrieb (Inkl. Straßen und Grünflächen)	91,4 T€
Baubetrieb Investitionen	0,0 T€
Friedhöfe	84,5 T€
Leistungen für die Stadt	-24,0 T€
Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte	1,3 T€
<b>Zwischensumme ö-r Betriebsbereiche</b>	<b>-70,4 T€</b>
Gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung	15,5 T€
Sonstige Leistungen für Dritte	-24,9 T€
<b>Zwischensumme gewerbliche Betriebsbereiche</b>	<b>-9,4 T€</b>
<b>Summe</b>	<b>-79,8 T€</b>

In den öffentlich-rechtlichen Betriebsbereichen beträgt der Fehlbetrag -70,4 T€. Dieser Fehlbetrag ist maßgeblich beeinflusst durch die Unterdeckung in den Gebührenbereichen Straßenreinigung und Winterdienst (-455,3 T€). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen ein überdurchschnittlicher Winterverlauf und die erheblich gestiegenen Kosten für Drittbeauftragte im Winterdienst. Auch in den öffentlich-rechtlichen Bereichen „Baubetrieb“ und „Leistungen für die Stadt“ und „Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte“, in denen Winterdienstaufwendungen auflaufen, sowie im gewerblichen Betriebsbereich „Sonstige Leistungen für Dritte“ werden die Ergebnisse von erheblich gestiegenen Winterdienstkosten beeinflusst. In den gewerblichen Betriebsbereichen ist ein Fehlbetrag von -9,4 T€ nach Steuern zu verzeichnen.

Das Ergebnis in der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung liegt mit 231,7 T€ im Rahmen des Planansatzes. Durch die weiterhin hohe Reinigungsintensität wurde wie in den Vorjahren der starken Verschmutzung an Wertstoffsammelstellen entgegengewirkt. Die Aufwendungen für die Gebühren an den Märkischen Kreis sind gestiegen.

Die gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung schließt mit einem Ergebnis von 15,5 T€ positiv ab.

Im Bereich der gewerblichen Reinigung und des gewerblichen Winterdienstes einschließlich Sonstiger Leistungen für Dritte ist aufgrund der gestiegenen Winterdienstkosten ein negatives Ergebnis von -24,9 T€ zu verzeichnen.

## **b) Finanzlage**

Das Eigenkapital beträgt 4.255,7 T€ und liegt damit um -79,8 T€ unter dem Vorjahreswert von 4.335,5 T€. In Relation zur Bilanzsumme von 8.565,4 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 49,7 % (Vorjahr 57,4 %).

Die allgemeine Rücklage des Betriebes hat zum 31.12.2023 einen Bestand von 2.319,2 T€ (Vorjahr 2.319,2 T€).

Die Rückstellungen belaufen sich auf insgesamt 1.328,8 T€ (Vorjahr 1.293,6 T€). Davon entfallen 1.062,7 T€ auf Personalarückstellungen, 78,9 T€ auf Rückstellungen für Prüfungskosten und interne Jahresabschlusskosten und 187,3 T€ auf übrige Rückstellungen insbesondere für noch ausstehende Rechnungen. Die Gebührenüberdeckungen werden in Anlehnung an die Ergebnisse der 109. Sitzung des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) vom 16. Februar 2012 seit 2017 als Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen mit insgesamt 2.971,2 T€ rd. 34,7 % der Bilanzsumme und liegen stichtagsbezogen um 1.059,1 T€ über dem Vorjahreswert von 1.912,1 T€. Die Verpflichtungen gegenüber dem Gebührenzahler liegen mit 397,9 T€ um -106,8 T€ unter dem Vorjahreswert (504,7 T€). Darüber hinaus betragen zum Stichtag die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Kontokorrentkredit) 1.289,1 T€ (Vorjahr 0,0 T€). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken stichtagsbezogen um -30,2 T€ und betragen 969,9 T€ (Vorjahr 1.000,1 T€).

Die Liquidität war ganzjährig und über diesen Zeitraum hinaus bis zur Erstellung dieses Lageberichts gesichert. Die bilanzierten Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden.

Die Investitionen des Betriebes betragen im Jahr 2023 insgesamt 2.554,1 T€. Die Investitionssumme lag im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 1.099,1 T€ über dem Ansatz von 1.455,0 T€. Im Rahmen der Investitionsplanung des Vorjahres wurde von kürzeren Lieferzeiten ausgegangen. Die Zugänge der in 2022 bestellten Wirtschaftsgüter erfolgten erst im Berichtsjahr.

## **c) Vermögenslage**

Die Bilanzrelationen haben sich im Vergleich zum Vorjahr geändert. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 1.014,6 T€ auf 8.565,4 T€ (Vorjahr 7.550,8 T€). Auf der Aktivseite der Bilanz nahm das Anlagevermögen um insgesamt 1.284,0 T€ zu und beträgt mit 5.920,7 T€ 69,1 % der Bilanzsumme (Vorjahr 4.636,7 T€, 61,4 %). Das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen in Höhe von 2.630,0 T€ nahm stichtagsbezogen um -270,1 T€ ab (Vorjahr 2.900,1 T€). Das Anlagevermögen ist zu 71,9 % (Vorjahr 93,5 %) durch Eigenkapital gedeckt.



Die Finanzierung der Investitionen erfolgte u. a. durch bilanzielle Abschreibungen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe von 14,7 T€ (Vorjahr 14,0 T€) ausgewiesen.

Der STL nimmt die Aufgabe Friedhofswesen im Rahmen der STL-Betriebssatzung und STL-Dienstanweisung war. Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Gebühreneinnahmen für die Überlassung von Grabstätten für zukünftige Jahre wird bei der Stadtverwaltung Lüdenscheid geführt.

#### **d) Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 des HGrG**

Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FRIEBE - SCHELLSCHEIDT GmbH durchgeführte Prüfung gemäß § 53 HGrG hat für das Geschäftsjahr 2023 keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

#### **e) Gesamtaussage**

Die wirtschaftliche Lage des Betriebes ist unter Berücksichtigung des vorgegebenen Budgetrahmens der Stadt und dem aktuellen Marktumfeld in den gewerblichen Bereichen nach wie vor gut.

### **4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Ziel des Betriebes ist die Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses, das sich im Rahmen des vorgegebenen Wirtschaftsplans unter Einhaltung der Budgetvorgaben bewegt. Zur Unternehmenssteuerung dient ein umfassendes unterjähriges Berichtswesen mit einem Soll-/Ist-Abgleich. Zur Gewährleistung gleichbleibender Qualität der Leistung, werden die Mitarbeiter kontinuierlich geschult und weitergebildet, um die Kundenzufriedenheit weiter zu steigern. Schulungsmaßnahmen und Weiterbildungen fördern die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Betrieb, was sich insbesondere in einer geringen Mitarbeiterfluktuation zeigt.

Die Reduzierung von Emissionswerten und Energieverbräuchen sind wesentliche Kriterien bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen und Geräten.

Auch bei den sonstigen zu beschaffenden Produkten wird auf Nachhaltigkeit Wert gelegt. Im Bereich der Beschaffung von Gefahrstoffen soll zukünftig verstärkt auf Möglichkeiten der Substitution geachtet werden.

### **III. Prognosebericht**

Der wichtigste Einflussfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2024 sind die Marktlagen bei der Beschaffung von Energie und Kraftstoffen sowie die Lieferketten. Das Infektionsgeschehen spielt keine Rolle mehr, wenn auch die krankheitsbedingten Ausfälle sehr hoch sind. Auch spielt die weitere Entwicklung des Ukrainekriegs eine große Rolle. Das ifo Institut hat im Dezember 2023 die Prognose für 2024 von 1,4 % auf 0,9 % Wachstum reduziert. Begründet wird dies durch Unsicherheit, die die Erholung verzögert, da sie die

Sparneigung der Konsument\*innen erhöht und die Investitionsbereitschaft von Unternehmen und privaten Haushalten senkt. Insgesamt sei laut ifo mit einem verlangsamten Preisauftrieb mit einer Inflationsrate von 2 % zu rechnen, wozu vor allem sinkende Energiepreise beitragen würden. Das belegen auch Zahlen des Statistischen Bundesamtes, die trotz wegfallender Preisbremsen für Energieprodukte und der auf die Preise für fossile Brennstoffe wie Kraftstoffe, Heizöl und Erdgas wirkende CO<sub>2</sub>-Preis-Erhöhung Preissenkungen im Januar 2024 im Vergleich zum Vorjahrsmonat um 2,8 % feststellen konnten. Allerdings sei laut ifo bei konsumnahen Dienstleistungen mit einer Inflationsrate von 3 % zu rechnen, bedingt durch deutlich steigende Löhne.

Insgesamt geht auch das statistische Bundesamt von einem Rückgang der Inflation aus und beziffert eine Inflationsrate von 2,9 % für Januar 2024.

Die durch das Hochwasser im Juli 2021 aufgetretenen Schäden an der Infrastruktur konnten noch nicht alle behoben werden. Zur weiteren Abarbeitung wurde im Rahmen eines Wiederaufbauplans bei der Bezirksregierung Fördermittel in Höhe von rund 1.160 T€ beantragt. Der Förderbescheid mit Mittelgenehmigung liegt vor, so dass die Maßnahmen in 2024 und 2025 abgearbeitet werden können.

Die seit dem 02.12.2021 gesperrte Talbrücke der Autobahn A45 bei Lüdenscheid wird auch in 2024 zu erheblichen Verkehrsproblemen führen, wenn auch das Durchfahrtsverbot für LKW eine geringe Entlastung gebracht hat.

Der deutlich gestiegene Fahrzeugverkehr führt auf Lüdenscheider Straßen zu erheblichen Beschädigungen, so dass in den nächsten Jahren umfangreiche finanzielle Mittel zur Sanierung der Infrastruktur notwendig sein werden. Das Verkehrsaufkommen mit Stauungen belastet die Anwohner und die Wirtschaft erheblich. Eine Abwanderung von Firmen und Fachkräften ist bereits jetzt zu erkennen und wird sich in Zukunft voraussichtlich verstärken.

Betroffen sind auch alle Reinigungs- und Abfallsammeltouren, Verzögerungen und längere Fahrzeiten sind die Regel. Mit der Bezirksregierung und dem Märkischen Kreis konnte eine BImSchG-Genehmigung für die Umladestation Kleinleifringhausen erwirkt werden, die es ermöglicht Hausmüll, Sperrmüll und Grünabfälle aus dem Stadtgebiet in Großcontainer umzuladen, die mit LKW Hängerzügen zu den Entsorgungsanlagen verbracht werden. Die Genehmigung war zunächst auf ein Jahr befristet und wurde erst durch eine im August 2023 abgeschlossene Vereinbarung mit dem Märkischen Kreis zur Herstellung von Planungsrecht für die Umladestation unbefristet.

Abzuwarten bleiben die Auswirkungen des Ukrainekrieges auf Lieferketten und Energie. Durch die verschiedensten Maßnahmen der Regierung konnte teilweise gegengesteuert werden. Auch belasten die von den westlichen Alliierten verhängten Sanktionen gegen Russland weiterhin die ohnehin geschädigten globalen Lieferketten.

Ein Ende des Krieges ist zurzeit nicht absehbar, wirtschaftlichen Folgen und Auswirkungen auf den Betrieb sind weiterhin möglich.

Die Bundesagentur für Arbeit geht im Ausblick für 2024 davon aus, dass in den nächsten Monaten saisonal bedingt mit vermehrten Arbeitslosmeldungen zu rechnen sei. Eine Prognose falle allerdings auf Grund zu vieler Unsicherheiten sowohl global und als auch bundesweit schwer. Der Bedarf an Fachkräften bleibt weiterhin hoch, negativ wirkt sich im Betrieb seit Jahren die Verfügbarkeit von Technikern, Meistern und Ingenieuren aus. Es gelingt oftmals nicht, hochqualifiziertes Personal in den öffentlichen Betrieben zu halten oder neu einzustellen.

Der Betrieb wird auch in 2024 sowohl im Verwaltungsbereich als auch in den operativen Geschäftsbereichen ausbilden, so dass altersbedingt freiwerdende Stellen übergangslos nachbesetzt werden können. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind drei Ausbildungsstellen besetzt und drei weitere sollen noch besetzt werden, so dass in 2024 insgesamt 6 Auszubildende im Betrieb sind.

In der gewerblichen Abfallentsorgung sinken die Abfallmengen insbesondere im Bereich Altpapier, gemischte Gewerbeabfälle und Holz, während die Mengen an Bauabfällen erneut gestiegen sind. Auf Grund der Preisentwicklung im Bausektor ist in diesem Bereich in 2024 ein Rückgang wahrscheinlich. Im Vergleich dazu haben die Abfallmengen der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung das vor Coronaniveau wieder erreicht. Ein Rückgang ist bei den öffentlich-rechtlichen Altpapiermengen zu erwarten, da die Printmedien ab- und Verpackungen zunehmen. Verpackungen haben ein hohes Volumen aber ein geringeres Gewicht, so dass der Sammelaufwand nicht geringer wird, das Sammelgewicht insgesamt aber sinkt. Die Menge der biologischen Abfälle (Grünabfall und Biotonne) ist stark witterungsabhängig, so dass eine Prognose schwierig ist.

Die Vermarktung von Sekundärrohstoffen hat sich im vergangenen Jahr sehr unterschiedlich entwickelt. Der Schrottmarkt verzeichnete zum Jahresende 2023 einen unerwartet starken Anstieg, das Handelsvolumen blieb aber gering. Obwohl die Konjunkturprognosen in vielen Stahl verarbeitenden Industrien, insbesondere der Baubranche, nicht gut sind, wird mit einem Nachfrageüberhang gerechnet, so dass mindestens stabile Preise erwartet werden (Euwid 51/52.2023). Im Bereich der Holzverwertung sind die Erlöse bedingt durch den Energiemarkt gestiegen, auch in 2024 dürften sich die Erlöse auf einem hohen Niveau bewegen. Beim Altpapier fielen die Preise der Massensorten im ersten Quartal und stiegen dann wieder an um im November den Höchststand zu erreichen. Zum Jahresende sind die Preise wieder etwas gefallen. Laut Euwid (51/52.2023) sind die Prognosen für das neue Jahr mit vielen Vorbehalten verbunden. Die Lage in der Papierindustrie sei enorm schwierig, mit einer Besserung der Auftragslage sei erst in der zweiten Jahreshälfte zu rechnen. Da die Papierverwertung in 2024 weiterhin indexbezogen abgerechnet wird, nimmt der Betrieb an den Marktschwankungen teil. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Nachfrage nach Entsorgungsdienstleistungen ebenfalls wieder verbessert. Die Dienstleistungsangebote des Betriebes werden diese Entwicklung begleiten und laufend den Markterfordernissen angepasst.

Die für die Stadt durchzuführenden Aufgaben wie die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung und der Winterdienst, die Leistungen des Baubetriebes, die Friedhofsunterhaltung und die sonstigen Leistungen werden auf Basis von Selbstkosten abgerechnet und im Rahmen der Wirtschaftsplanansätze für das Jahr 2024 abgewickelt. Neu hinzugekommen ist die Aufgabe der Spielgerätekontrolle und -unterhaltung an städtischen Gebäuden, insbesondere an Kindergärten und Schulen.

Bei der Wahrnehmung seiner hoheitlichen und freiwilligen Aufgaben, wirkt der Betrieb auf die Erreichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung hin, wie sie in den Nachhaltigkeitszielsetzungen der UN (Sustainable Development Goals, SDG), des Bundes und des Landes NRW niedergelegt sind. Grundlage dafür ist die Beteiligung des Betriebes am Nachhaltigkeitshaushalt der Stadt Lüdenscheid. Im Rahmen dieses Projektes wurden folgende strategische bzw. operative Nachhaltigkeitsziele entwickelt:

- Bis Ende des Jahres 2025 werden alle Fahrzeuge des Betriebes mindestens auf Euro 5, bis Ende 2030 mindestens auf Euro 6 umgerüstet.

- Bis Ende 2030 werden die mit Hausmüllwagen gefahrenen Kilometer pro in Tonnen gemessener Menge transportierten Haus- und Sperrmülls aus Lüdenscheid im Vergleich zum Jahr 2019 um mindestens 25% gesenkt.
- Bis Ende 2030 verbessert der Betrieb die natürlichen Lebensräume von Insekten durch die Erhöhung der biologischen Vielfalt auf städtischen Grün- und Friedhofsflächen im Vergleich zum Jahr 2019 um weitere 5.000 m<sup>2</sup>.

Zusätzlich hat der Betrieb am Projekt „Global nachhaltige Kommune“ teilgenommen, bei dem für die Stadt Lüdenscheid weitere Nachhaltigkeitsziele erarbeitet wurden.

Die Höhe des Unterhaltungsbudgets für 2024 für den Bereich Baubetrieb wurde im Vergleich zum Vorjahr um die tariflichen Lohnkostensteigerungen angepasst. Damit liegt die Höhe des Unterhaltungsbudgets für das Jahr 2024 bei insgesamt 5.482,0 T€.

Damit weitere dringend erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen über die Pflichtaufgaben hinaus durchgeführt werden können, werden dem Betrieb über den städtischen Haushalt bereits seit Jahren zusätzliche Unterhaltungsmittel bereitgestellt. Für das Jahr 2024 beträgt die Summe 2.482,0 T€.

Im Bereich der Instandhaltungsrückstellungen konnten, die aufgrund des Personalmangels im Bereich des Bauingenieurwesens nach 2022 verschobenen Maßnahmen in 2022 beauftragt werden, die Abarbeitung der Maßnahmen sollte in 2023 abgeschlossen werden, was nicht für alle möglich war. Ursächlich hierfür waren Probleme mit der verkehrsrechtlichen Anordnung, die auf Grund des Umleitungsverkehrs oder der Arbeitsüberlastung der zuständigen Abteilung nicht zeitnah erteilt werden konnten. Besondere Probleme bereitete eine Maßnahme nahe der Umleitungsstrecke, die auf Grund des Busverkehrs zur Schule nur in den Ferien durchgeführt werden kann. Die Maßnahmen sollen nun in 2024 abgeschlossen werden. Instandhaltungsrückstellung für Straßenbaumaßnahmen sind erst ab 2025 wieder vorgesehen in einer Größenordnung von ca. 200 T€/a.

Ebenfalls in der Summe des Unterhaltungsbudgets für 2024 enthalten sind 555,0 T€ für die Unterhaltung von Bäumen, da aufgrund des Klimawandels die zur Verfügung gestellten Unterhaltungsmittel in diesem Bereich nicht ausreichen. Bereits jetzt ist abzusehen, dass auch in den Folgejahren erhebliche Mittel für die Unterhaltung der Straßenbäume benötigt werden. Ob dem Betrieb über das Jahr 2024 hinaus Mittel auf Basis von Instandhaltungsrückstellungen bereitgestellt werden, wird noch mit dem Kämmerer der Stadt besprochen.

Auch künftig wird der Budgetbedarf, der durch die Stadt bereitgestellt wird, zur Sicherstellung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den jährlichen Preissteigerungen und Lohnerhöhungen angepasst.

Die Aufwendungen können sich aufgrund allgemeiner Preissteigerungen, zum Beispiel bei den Energie- und Kraftstoffaufwendungen, im Jahr 2024 noch erhöhen. Jedoch scheinen die Prognoseziele des Betriebes erreichbar zu sein.

Darüber hinaus sieht sich der Betrieb mit steigenden Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit sowie zunehmender Ansprüche an Service- und Qualitätsstandards unter gleichzeitiger Beibehaltung qualifizierter Arbeitsplätze konfrontiert. Der Betrieb hat sich zum Ziel gesetzt, diese Anforderungen auch unter Berücksichtigung des demografischen Wandels – sowohl bei der Dienstleistung gegenüber der Lüdenscheider Bevölkerung als auch bei der internen Leistungsbeziehung – zu bewältigen.

Im Auftrag der Politik hat der Betrieb angrenzend an den Humanfriedhof Piepersloh eine Fläche von rd. 1.000 m<sup>2</sup> gepachtet und betreibt dort seit 2022 einen Tierfriedhof, der von der Lüdenscheider Bevölkerung und darüber hinaus angenommen wird. Die Bestattungszahlen bewegen sich im kalkulierten Bereich.

Seit 2020 hat der Betrieb in verschiedenen Stadtteilen die Pflichtpapiertonne für private Haushalte eingeführt und zeitgleich die Depot-Altglasbehälter gegen Unterflurbehälter ausgetauscht. Das Ziel ist es, die Verschmutzung an den Wertstoffsammelstellen zu verringern und die Qualität des zu vermarktenden Altpapiers zu verbessern, um so einen höheren Vermarktungspreis zu erzielen. Diese Maßnahmen sind sehr erfolgreich und haben zu einem deutlich verbesserten Erscheinungsbild der Standorte beigetragen. Die Maßnahme wird deshalb in 2024 auf ausdrücklichen Wunsch der Politik in einem weiteren Stadtteil fortgesetzt.

Die Laufzeit des Vertrages über die Erfassung von Leichtverpackungen in der Stadt Lüdenscheid ist befristet und endet zum 31.12.2025. Der Rat der Stadt hatte entschieden, dass ab dem 01.01.2023 die Sammlung der Leichtverpackungen nicht mehr wie bisher über Gelbe Säcke, sondern über Gelbe Tonnen erfolgen soll. Ob diese Sammlung ab dem 01.01.2026 um eine Wertstofftonne erweitert wird, muss die Politik in 2024 entscheiden.

Damit die Attraktivität der kommunalen Friedhöfe der Stadt auch künftig auf hohem Niveau gehalten werden kann, sind kontinuierliche Neubau- und Erweiterungsarbeiten durchzuführen. Es ist regelmäßig erforderlich, das Angebot der unterschiedlichen Grabarten zu prüfen, zu erweitern und den Flächenbedarf anzupassen. Deshalb wurde auf dem Kommunalfriedhof Piepersloh eine Erweiterungsfläche im 2. Halbjahr 2023 in Betrieb genommen. Auf Grund eines ansteigenden Bedarfs an Kolumbarienplätzen soll auf dem Kommunalfriedhof Piepersloh das Außenkolumbarium erweitert werden. Entsprechende Mittel stellt der städtische Haushalt zur Verfügung.

Das Unternehmen Ruhebaum plant in Kooperation mit Baron von dem Bussche auf einem Areal am Stillking in Lüdenscheid einen Bestattungswald zu errichten. Die Politik steht diesem Vorhaben positiv gegenüber, rechtliche Klärungen stehen noch aus. Derzeit ist davon auszugehen, dass dieses Vorhaben im 2. Halbjahr 2024 umgesetzt werden kann. Die Auswirkungen auf zukünftige Bestattungszahlen der kommunalen Friedhöfe sind derzeit nicht absehbar, halten sich aber voraussichtlich in einem überschaubaren Rahmen, da Ruhebaum überregional agiert und eine ähnliche Bestattungsform auf dem Friedhof Piepersloh auch durch den Betrieb angeboten wird.

Die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes ist trotz der zurzeit bestehenden schwierigen Rahmenbedingungen gut. Die Abfallbranche bietet gerade für kommunale Betriebe aufgrund des günstigen politischen Umfeldes weiteres Wachstumspotential (Stichwort: Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit). Es ist jedoch von Bedeutung, dass durch die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz bisher nicht steuerbare Leistungen ab dem 01.01.2025 steuerbar und steuerpflichtig werden. Welche Auswirkungen sich durch eine geänderte Gesetzeslage für den Betrieb ergeben und ob mit Einschränkungen, beispielsweise im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit, zu rechnen ist, wird die Werkleitung beobachten.

Auf der ehemaligen Hausmülldeponie Kleinleifringhausen betreibt der STL im Auftrag der AMK mbH eine Umladeanlage für Hausmüll, Sperrmüll und Grünabfälle. In 2022 konnte eine BIm-SchG-Genehmigung erzielt werden, die vorläufig bis zum 30.09.2023 befristet war. Durch eine

Vereinbarung mit dem Märkischen Kreis zur Erlangung des Planungsrechts, sobald die Umlade aus der Planfeststellung entlassen wird, wurde diese Genehmigung unbefristet erteilt. Der Betrieb möchte die Umladeanlage in Eigenregie weiter nutzen und von der AMK mbH über die STL Bauträger- und Beteiligungs- GmbH erwerben. Entsprechende Gespräche und Vertragsverhandlungen mit den Aufsichtsbehörden und der AMK GmbH sind abgeschlossen. Nach einem positiven Votum des Aufsichtsrats der AMK mbH am 06.03.2024 kann der Erwerb in 2024 abgeschlossen werden. Wie im übrigen Konstrukt würde der Eigenbetrieb dann die Umladestation von der STL GmbH pachten.

Grundsätzlich werden aus Sicht des Betriebes trotz des schwierigen Marktumfeldes, keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft gesehen. Die Werkleitung hat das Marktgeschehen sowie das politische und rechtliche Umfeld zur Abfall- und Wertstoffeffassung in den hoheitlichen und gewerblichen Geschäftsbereichen jederzeit im Blick.

Insbesondere auf Grund der Budgeterhöhung, wird für das Geschäftsjahr 2024 ein ausgeglichenes Gesamtergebnis erwartet.

#### **IV. Chancen- und Risikobericht**

Die Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz in allen Unternehmensbereichen (KonTraG) hat der Betrieb entsprechend der Vorschriften, mit der Implementierung eines Chancen- und Risikomanagementsystems erfüllt. Im Chancen- und Risikomanagementsystem werden alle, den Betrieb und das Ergebnis dauerhaft beeinflussende, Chancen und Risiken der Betriebsbereiche erfasst, fortlaufend überwacht und geeignete Maßnahmen zur Risikostreuung definiert. Eine regelmäßige Berichterstattung und die Überprüfung der Abläufe durch die Revision gewährleistet eine umfassende Information.

Im Berichtsjahr wurden folgende Prüfungen vorgenommen:

1. Überprüfung des Workflows der Rechnungslegung/Fakturierung AIS und SAP
2. Überprüfung der Kassenprozesse des STL-Recyclinghofes

#### **1. Risikobericht**

##### **Leistungen für die Stadt**

Der Betrieb ist hauptsächlich abhängig von der Auftragsvergabe durch die Stadt Lüdenscheid in den Bereichen Baubetrieb (einschließlich Bau- und Ingenieurwesen) und sonstige Leistungen für die Stadt. Die Haushaltssituation der Stadt wirkt sich so unmittelbar auf die Ertragskraft des Betriebes aus.

##### **Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung**

Die Ausweitung des nationalen Brennstoffemissionshandels auf Abfälle durch das deutsche Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und das EU-Emissionshandelssystem (EHS) werden erhebliche Auswirkung auf die Höhe der Entsorgungskosten und somit auf die Abfallgebühren haben. Für 2024 hat der Märkische Kreis die Abfallentsorgungsgebühren auf Grund des BEHG noch nicht erhöht, dies ist für 2025 aber wahrscheinlich, die Entwicklung bleibt abzuwarten.

### **Gewerbeabfall**

Die Ausrichtung des Betriebes in den gewerblichen Betriebsbereichen orientiert sich daran, die Leistungsfähigkeit und den unternehmerischen Erfolg zu steigern, um im Wettbewerb weiter bestehen zu können. Der Betrieb stellt sich diesen Herausforderungen durch intensive Kundenbetreuung und verstärkte Vertriebsaktivitäten. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes ist im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung unter anderem davon abhängig, ob und wann sich die allgemeine Konjunkturlage auch in der Entsorgungsbranche durch einen Anstieg des Preisniveaus bemerkbar macht. Für 2024 führte die Erhöhung der LKW-Maut sowie die CO<sub>2</sub> Abgabe zur Erhöhung der Entsorgungskosten. Betroffen hiervon sind alle Entsorgungsbetriebe, die diese Kosten an die Endkunden weitergeben müssen.

### **Wertstofffassung**

Die Verwertung der Bioabfälle erfolgt auch in 2024 in einer durch den Märkischen Kreis zugewiesenen Biogasanlage, in welcher der erfasste Biomüll vergoren und nach entsprechender Verstromung in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird.

Die Schrottpreise sind zum Jahresende 2023 gestiegen, die Prognose für 2024 lässt zurzeit stabile Preise erwarten. Nachdem die Preise für Altpapier im Jahresverlauf 2023 gestiegen sind, war die Erlössituation zum Jahresende rückläufig. Es bleibt abzuwarten, wie die Preise sich trotz der vielen Risiko- und Unsicherheitsfaktoren weiterentwickeln. Die Erlöse, die der Betrieb durch die flächendeckend eingeführte haushaltsnahe Wertstofffassung erzielt sowie der gut aufgestellte Recyclinghof werden auch künftig zur Gebührenstabilität beitragen. Die Werkleitung beobachtet und begleitet auch über die Verbandsebene (Verband kommunaler Unternehmen / Deutscher Städtetag) das Marktgeschehen sowie das politische und rechtliche Umfeld zu dieser Thematik.

### **Reinigung und Winterdienst**

Kostenerhöhungspotentiale bestehen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Reinigung. Die zunehmende Verunreinigung der Innenstädte ist ein landesweites Problem geworden und die Forderung nach erhöhten Reinigungsleistungen und einem saubereren Stadtbild kann ohne zusätzliches Reinigungspersonal und ohne weiteren Maschineneinsatz nicht umgesetzt werden. Vorgesehen ist, dass die Produkthersteller in den sogenannten Einwegkunststofffonds einzahlen, aus dem die Kommunen ab 2025 Mittel zur Entsorgung des Plastikmülls abschöpfen und so die Entsorgung des Plastikmülls finanzieren können. Eine Herstellerregistrierung sollte ab dem 01.01.2024 möglich sein, wurde jedoch bis mindestens April 2024 verschoben, so dass es fraglich ist, ob ab 2025 entsprechende Mittel fließen.

Auch die Anforderungen an die Winterwartung erhöhen sich aufgrund der extremeren Witterungsverhältnisse, was in Zukunft zu erheblichen Schwankungen der Ergebnisse führen kann. In den Kalkulationen der Gebührenbereiche und bei der Anpassung der Entgelte für Dritte werden diese Risiken weitgehend für die Zukunft berücksichtigt. Verluste im Bereich der öffentlich-rechtlichen Straßenreinigung und Winterdienst können in den Folgejahren durch Gebührenanpassungen ausgeglichen werden.

Im Geschäftsbereich des gewerblichen Winterdienstes musste der Betrieb einen Großteil der Verträge kündigen, weil aufgrund der strengen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Rufbereitschaftszeiten, Begrenzung der Tagesarbeitszeit, Arbeitszeitgesetz, Lenkzeitverordnung) diese Leistung nicht mehr wirtschaftlich erbracht werden konnte. Dennoch sind die Verpflichtungen sowohl im öffentlich-rechtlichen als auch im privatwirtschaftlichen Winterdienst so groß, dass sich der Betrieb der Hilfe Dritter bedienen muss. Die Leistung wurde aufgrund des Auftragsumfangs in 2022 für die Zeit von November 2022 – Mai 2027 europaweit ausgeschrieben. Das

Ausschreibungsergebnis zeigte stark gestiegene Konditionen, so dass Preisanpassungen in 2023 unumgänglich waren. Die durch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst erheblich gestiegenen Personalkosten machen auch in 2024 weitere Preisanpassungen notwendig, welche Auswirkungen das auf die Auftragslage hat, bleibt abzuwarten.

### **Versicherungsschutz**

Um das Haftungsrisiko zu minimieren, besteht eine Eigenschadenversicherung für alle Beschäftigten sowie eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung für die Werkleitung. Zusätzlich zur Haftpflicht-, Unfall- und Kaskoversicherung für die Beschäftigten und Fahrzeuge des Betriebes bestehen für das Inventar der STL-Versicherungen gegen Schäden durch Feuer, Brand, Blitzschlag, Einbruchdiebstahl sowie gegen Elementar- und Elektronikschäden.

## **2. Chancenbericht**

Der Betrieb erfüllt durch die eingeführten Managementsysteme die ständig steigenden Anforderungen am Markt. Beispiele hierfür sind:

### **Zertifizierung**

Der Betrieb verfügt über ein integriertes Managementsystem im Rahmen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung. Die Entsorgungsgemeinschaft der deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (EdDe) bestätigte im November des Berichtsjahres die erfolgreiche Durchführung und Weiterentwicklung des Systems. Die Überprüfung erfolgte im Oktober des Berichtsjahres, das Zertifikat ist bis zum 16.04.2025 gültig.

### **Arbeitsschutz / Gefahrgut**

Im Bereich des Arbeitsschutzes wurden und werden kontinuierlich Gefährdungsanalysen von der Fachkraft für Arbeitssicherheit aufgestellt, bei denen sich keine wesentlichen Beanstandungen ergaben. Entsprechend des Jahresberichtes des Gefahrgutbeauftragten gab es beim STL im Berichtsjahr keine Unfälle mit gefährlichen Gütern, bei denen Personen, Tiere, Sachen oder die Umwelt durch das Freisetzen gefährlicher Güter zu Schaden gekommen sind. Auch aus dem Jahresbericht 2023 für die Deponie Kleinleifringhausen des Betriebsbeauftragten für Abfall haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Weitere kommunale Kooperationen bieten gute Chancen zur Entwicklung des Betriebes. Beispiele dafür sind:

- Die Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Abfallentsorgung mit Nachbarstädten und Gemeinden,
- die gemeinsame Nutzung von Personal- und Fahrzeugkapazitäten auf Baubetriebshöfen und
- die Durchführung des kommunalen Winterdienstes im Verbund.

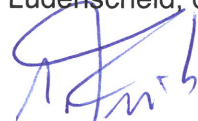
Im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung, der gewerblichen Straßenreinigung und des Winterdienstes wird der steigenden Konkurrenz der Mitbewerber mit hohem Maß an Erfahrung und Zuverlässigkeit in Verbindung mit einer guten Qualität der Leistung begegnet. Ziel des Betriebes ist es, sich in diesen Bereichen als kompetenter regionaler Anbieter weiter zu etablieren.



### 3. Gesamtaussage

Bestandsgefährdende Risiken sind unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der sich abzeichnenden Veränderung der Wettbewerbssituation für den Betrieb nicht erkennbar.

Lüdenscheid, den 29.03.2024



Andreas Fritz  
- Werkleiter -

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB nach § 103 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit

der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen

Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Hagen, den 30. April 2024

■ ■ ■ FRIEBE - SCHELLSCHEIDT GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Christmann  
Wirtschaftsprüfer



Leuchtenberg  
Wirtschaftsprüfer

## RECHTLICHE VERHÄLTNISS E UND SONSTIGE ANGABEN

### I. Rechtliche Verhältnisse

Name: Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)

Betriebsform: Eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Der STL wird nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Ortsrechts der Stadt Lüdenscheid als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit nach § 114 GO NRW entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt (eigenbetriebsähnliche Einrichtung). Die Eigenbetriebsverordnung findet auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Anwendung.

Gründung: Der STL wurde durch Beschluss vom 11.06.1990 des Rates der Stadt Lüdenscheid mit Wirkung ab 01.01.1991 gegründet.

Sitz: Lüdenscheid

Grundlagen: Betriebssatzung vom 09.12.2015 mit 3. Änderung vom 14.12.2022

Gesellschafter, Stammkapital: Gemäß § 4 der Betriebssatzung vom 09.12.2015

Stadt Lüdenscheid: EUR 1.942.909,15



Werksausschusssitzungen:

Im Berichtsjahr haben nach den von uns eingesehenen Sitzungsprotokollen am 16.03., 11.05. und 09.11.2023 Werksausschusssitzungen stattgefunden.

Organe:

a) Werksausschuss

Gemäß Betriebssatzung vom 09.12.2015 in der Fassung der 3. Änderung vom 14.12.2022 hat der Werksausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder und 1 beratendes Mitglied.

Den Vorsitz führte in 2023 Herr Daniel Kahler.

b) Werkleitung

Gemäß § 9 (1) der Betriebssatzung besteht die Werkleitung aus einer Werkleiterin oder einem Werkleiter.

Werkleiter: Herr Andreas Fritz

Stellv. Werkleiterin: Frau Kristina Reuber (ab 01.12.2023)

II. Sonstige Angaben

Zuständiges Finanzamt:

Finanzamt Lüdenscheid

Steuernummer:

5332/5783/0342

Steuerliche Verhältnisse:

Der STL ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur dann körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig, wenn sie mit einer Einrichtung einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründet.

Im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeitsausübung des STL bestand in 2023 keine Steuerpflicht.

Ein Betrieb gewerblicher Art wird im Jahr 2023 mit folgenden privatwirtschaftlichen und damit steuerpflichtigen Tätigkeiten begründet:

1. Gewerbliche Abfallentsorgung  
(Gleitabsetzbehälterabfuhr)
2. Betrieb der Deponien
3. Schadstoffentsorgung
4. Entsorgung öl- und fetthaltiger Betriebsmittel
5. Entsorgung Speisereste
6. Reinigungsleistungen
7. Transportleistungen
8. Verkauf von Abfallbehältern und Streumaterial
9. Vermietung von Abfallbehältern
10. Vermietung von Toilettenwagen
11. Entsorgung Bauschutt
12. Entsorgung Altakten
13. Entsorgung Altreifen
14. Entsorgung Glas
15. Entsorgung Papier und Kartonagen
16. Entsorgung Holz
17. Entsorgung Styropor/Kunststoffe
18. Entsorgung Schrott und Elektronikschrott von  
Nicht-Haushalten
19. Entsorgung Aluminium
20. Werkstatteleistungen
21. Betrieb einer Photovoltaikanlage

Der Betrieb hat im Berichtsjahr auch Leistungen für die Dualen Systeme erbracht. Diese Leistungen sind (seit 1995) steuerpflichtig, da nach dem Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder die entsorgungspflichtigen Körperschaften wirtschaftlich im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art tätig sind, wenn sie aufgrund von privatrechtlichen Vereinbarungen Aufgaben im Rahmen der Dualen Systeme durchführen.

Am 07.10.1996 ist das "Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-AbfG)" in Kraft getreten. Am 29.02.2012 wurde das Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts veröffentlicht und mit Wirkung zum 01.06.2012 ist das neue "Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG)" in Kraft getreten. Im Jahr 2020 wurde das Gesetz novelliert und trat am 29.10.2020 in Kraft.

Danach erfolgt eine hoheitliche Entsorgung durch öffentlich-rechtliche Körperschaften nach § 17 KrWG nur noch bei:

- Abfällen aus privaten Haushalten (§ 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG)
- sonstigen Abfällen, die nicht in eigenen Anlagen der Erzeuger beseitigt werden oder bei denen aus überwiegenden öffentlichen Interessen durch kommunale Satzung Überlassungspflicht angeordnet ist (§ 17 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 KrWG)
- gefährliche Abfälle, deren Überlassungspflicht an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften landesrechtlich verfügt worden ist (§ 17 Abs. 4 KrWG).

Der Bundesfinanzhof hat durch Urteil vom 23.10.1996 entschieden, dass die juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit ihren der Entsorgung des Hausmülls dienenden Betrieben nicht körperschaftsteuerpflichtig sind. Er hat die Hausmüllentsorgung durch einen Landkreis als eine Tätigkeit beurteilt, die überwiegend der Ausübung öffentlicher Gewalt dient und damit nicht der Körperschaftsteuer unterliegt.

Betriebsprüfung:

Mit Anordnung vom 04.02.2020 fand im Jahr 2020 eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2015 bis 2018 statt.

Der Bericht über die steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2015 bis 2018 datiert vom 02.12.2020.

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNGEN AUSGEWÄHLTER POSTEN DES  
JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2023**

**A. BILANZ**

**AKTIVA**

**A. Anlagevermögen**

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

	EUR	<u>5.082,00</u>
Vorjahr	EUR	19.785,00

**II. Sachanlagen**

**1. Bauten auf fremden Grundstücken**

	EUR	<u>237.903,00</u>
Vorjahr	EUR	194.660,00

**2. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	EUR	<u>5.637.227,00</u>
Vorjahr	EUR	4.367.518,00

**3. Anlagen im Bau**

	EUR	<u>40.459,96</u>
Vorjahr	EUR	54.739,96

**B. Umlaufvermögen**

**I. Vorräte**

**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	<u>EUR</u>	<u>668.259,55</u>
Vorjahr	EUR	624.877,70

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
Verbrauchsmittel Werkstatt	192.454,54	158.865,15
Geräte und Behälter	243.749,98	154.942,32
Material Schlosserei	105.446,67	81.864,56
Streumaterial	51.137,28	122.457,60
Betriebs- und Schmierstoffe	31.357,99	62.140,03
Material Straßen- und Tiefbau	25.639,70	26.944,77
Material Schreinerei	11.549,08	11.035,19
Werbemittel	6.463,76	5.798,50
Abfallsäcke	<u>460,55</u>	<u>829,58</u>
	<u>668.259,55</u>	<u>624.877,70</u>

Die Inventuraufnahme wurde als vorverlegte Stichtagsinventur gemäß § 241 Abs. 3 HGB durch Mitarbeiter des STL vorgenommen. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigerem beizulegendem Wert inklusiv der nicht abzugsfähigen Vorsteuer.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	<u>EUR</u>	<u>690.682,54</u>
	Vorjahr EUR	671.063,46
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	720.582,54	702.863,46
Einzelwertberichtigung	-29.000,00	-31.100,00
Pauschalwertberichtigung	<u>-900,00</u>	<u>-700,00</u>
	<u>690.682,54</u>	<u>671.063,46</u>

Die ausgewiesenen Forderungen stimmen zum Bilanzstichtag mit den Debitorenlisten und dem Sachkonto überein.

Kreditorische Debitoren in Höhe von TEUR 2,2 werden unter Passiva C. 4. "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

Konkrete Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 29,0 berücksichtigt.

Für das allgemeine Kredit- und Ausfallrisiko wird auf die Forderungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % der nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

**2. Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid**

EUR 1.028.345,12  
Vorjahr EUR 544.074,49

Die Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Forderungen	1.234.764,92	587.320,19
Umsatzsteuer	-90.605,68	-34.857,21
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>-115.814,12</u>	<u>-8.388,49</u>
	<u>1.028.345,12</u>	<u>544.074,49</u>

Eine Abstimmung der Salden mit der Stadt Lüdenscheid ist erfolgt.



**3. Sonstige Vermögensgegenstände**

	<u>EUR</u>	<u>237.122,37</u>
	Vorjahr EUR	250.791,88
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
Verrechnungskonto		
STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH	77.192,96	72.280,90
Erstattungsanspruch		
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag	90.106,50	74.769,97
Erstattungsanspruch Gewerbesteuer	24.060,04	0,00
Im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuer	18.925,84	17.960,37
Debitorische Kreditoren	26.643,67	37.430,61
Sonstige	<u>193,36</u>	<u>48.350,03</u>
	<u>237.122,37</u>	<u>250.791,88</u>

Zu Verrechnungskonto STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH

Die STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH weist in ihrer Bilanz eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Betrieb aus.

Zu Erstattungsansprüche Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer

Die Erstattungsansprüche wurden für die gewerblichen Betriebsbereiche („Gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung“ sowie „Sonstige Leistungen für Dritte“) gebildet.

**III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

	<u>EUR</u>	<u>5.543,24</u>
	Vorjahr EUR	809.340,26
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
Kassenbestände	5.543,24	5.091,43
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>0,00</u>	<u>804.248,83</u>
	<u>5.543,24</u>	<u>809.340,26</u>

**Zu Guthaben bei Kreditinstituten**

Der Ausweis erfolgt im Berichtsjahr unter PASSIVA C. 1. "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten".

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

	<u>EUR</u>	<u>14.735,55</u>
	Vorjahr EUR	13.952,06

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen die Abgrenzung der Kfz-Steuern in Höhe von TEUR 13,9.

**PASSIVA**

**A. Eigenkapital**

**I. Stammkapital**

	<u>EUR</u>	<u>1.942.909,15</u>
Vorjahr	EUR	1.942.909,15

**II. Rücklagen**

**1. Allgemeine Rücklagen**

	<u>EUR</u>	<u>2.319.209,27</u>
Vorjahr	EUR	2.319.209,27

**2. Zweckgebundene Rücklage**

	<u>EUR</u>	<u>127.160,29</u>
Vorjahr	EUR	127.160,29

**3. Gewinnrücklage gewerblicher Bereich**

	<u>EUR</u>	<u>52.558,50</u>
Vorjahr	EUR	12.389,88

Der Jahresüberschuss 2022 der gewerblichen Betriebsbereiche in Höhe von EUR 40.168,62 ist gemäß Werksausschussbeschluss vom 11.05.2023 in eine Gewinnrücklage eingestellt worden.

**III. Verlustvortrag**

	<u>EUR</u>	<u>-106.300,46</u>
Vorjahr	EUR	-594.043,39

Der Verlustvortrag entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2023	-594.043,39
Verrechnung Anteil Jahresüberschuss 2022	<u>487.742,93</u>
Stand 31.12.2023	<u><u>-106.300,46</u></u>

Der Jahresüberschuss 2022 der öffentlich-rechtlichen Betriebsbereiche in Höhe von EUR 487.742,93 ist gemäß Werksausschussbeschluss vom 11.05.2023 auf neue Rechnung vorgetragen worden.

**IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss**

	<u>EUR</u>	<u>-79.756,90</u>
Vorjahr	EUR	527.911,55

**B. Rückstellungen**

**1. Steuerrückstellungen**

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	26.730,32

	<u>1.1.2023</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gewerbesteuer 2021 + 2022	<u>26.730,32</u>	<u>26.730,32</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

2. Sonstige Rückstellungen

EUR 1.328.834,23  
Vorjahr EUR 1.266.855,12

	1.1.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresabschluss	69.900,00	55.930,63	5.969,37	60.100,00	68.100,00
Buchhaltung	20.600,00	20.600,00	0,00	20.800,00	20.800,00
Resturlaub	410.120,40	410.120,40	0,00	380.497,12	380.497,12
Überstunden	380.468,22	380.468,22	0,00	481.823,88	481.823,88
Altersteilzeit	34.295,00	34.295,00	0,00	0,00	0,00
Aufbewahrung					
Geschäftsunterlagen	28.500,00	6.500,00	0,00	14.600,00	36.600,00
Jubiläumswendungen	43.503,00	2.950,00	1.532,00	712,00	39.733,00
Leistungszulage	193.468,50	160.627,20	32.841,30	160.627,20	160.627,20
Ausstehende Rechnungen	<u>86.000,00</u>	<u>76.001,23</u>	<u>3.998,77</u>	<u>134.653,03</u>	<u>140.653,03</u>
	<u>1.266.855,12</u>	<u>1.147.492,68</u>	<u>44.341,44</u>	<u>1.253.813,23</u>	<u>1.328.834,23</u>

Zu Jahresabschluss

Die Rückstellung umfasst insbesondere die externen Kosten der Jahresabschlussprüfung, die internen Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 sowie der Steuererklärungen 2023 und künftige Kosten für die steuerliche Außenprüfung.

Zu Buchhaltung

Die Rückstellung betrifft die Kosten der Buchhaltung für Dezember 2023.

Zu Resturlaub

Es handelt sich um am Bilanzstichtag rückständigen Urlaub von Arbeitnehmern. Die Bewertung der Rückstellung basiert auf der Summe der durchschnittlichen Tagesvergütung inkl. Sozialversicherungsbeiträgen.

Zu Überstunden

Die Rückstellung für Überstunden wird aus der Summe der durchschnittlichen Stundenvergütung inkl. Sozialversicherungsbeiträgen, multipliziert mit den am Bilanzstichtag vorhandenen Überstunden je Angestellten und Arbeiter, ermittelt.

Zu Aufbewahrung Geschäftsunterlagen

Berücksichtigt werden zukünftige Kosten aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

Zu Jubiläumswendungen

Die Gesellschaft gewährt aufgrund § 23 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) Jubiläumsgelder für 25 und 40 Jahre Betriebszugehörigkeit.

Zu Leistungszulage

Zurückgestellt werden die zum 31.12.2023 noch offenen Vergütungen für das Jahr 2023.

Zu Ausstehende Rechnungen

Die Rückstellung betrifft zum Stichtag noch ausstehende Rechnungen für Leistungen, die in 2023 und Vorjahre erbracht wurden.

**C. Verbindlichkeiten**

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	<u>EUR</u>	<u>1.289.052,46</u>
	Vorjahr EUR	0,00
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sparkasse an Volme und Ruhr	<u>1.289.052,46</u>	<u>0,00</u>

Der Ausweis erfolgte im Vorjahr unter AKTIVA B. III. "Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten".

**2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**

	<u>EUR</u>	<u>80.000,00</u>
	Vorjahr EUR	80.100,00

**3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	<u>EUR</u>	<u>969.929,24</u>
	Vorjahr EUR	1.000.086,28
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Saldo lt. Saldenliste	943.285,57	962.655,67
Debitorische Kreditoren	<u>26.643,67</u>	<u>37.430,61</u>
	<u>969.929,24</u>	<u>1.000.086,28</u>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten stimmen mit der Saldenliste und dem entsprechenden Sachkonto zum Bilanzstichtag überein.

**4. Sonstige Verbindlichkeiten**

	<u>EUR</u>	<u>632.197,92</u>
	Vorjahr EUR	831.927,71
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kostenüberdeckung Straßenreinigung/Winterdienst	203.871,89	310.703,43
Kostenüberdeckung Abfallentsorgung	179.391,17	179.391,17
Kostenüberdeckung Friedhöfe	14.590,15	14.590,15
Lohn- und Gehaltsverrechnungen	133.850,96	140.952,41
Lohn- und Kirchensteuer	76.345,31	84.994,02
Kreditorische Debitoren	2.193,65	17.877,52
Übrige	<u>21.954,79</u>	<u>83.419,01</u>
	<u>632.197,92</u>	<u>831.927,71</u>

Die Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckung wurden aufgrund der Verpflichtung des § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW gebildet.



## B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Umsatzerlöse

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<u>Hoheitlicher Bereich</u>		
• Straßenbau für die Stadt	3.854.748,31	2.194.647,31
• Baubetrieb (Unterhaltung von Straßen, Grünflächen, Spiel- und Bolzplätzen)	5.382.664,21	5.213.732,22
• Friedhöfe	811.666,54	744.038,87
• Abfallentsorgungsgebühr für den öffentlich-rechtlichen Bereich	12.753.032,79	11.897.258,09
• Straßenreinigung und Winterdienst	3.105.447,48	2.840.798,78
• Leistungen für die Stadt (einschl. Gebäudeunterhaltung und Unterhaltung von Sportplätzen)	2.221.911,83	2.160.325,11
• Sonstige Abfallentsorgung	468.020,07	546.182,66
• Leistungen für andere Gemeinden	720.639,78	646.274,88
	<u>29.318.131,01</u>	<u>26.243.257,92</u>
<u>Gewerblicher Bereich</u>		
• Gewerbliche Abfälle zur Beseitigung und Verwertung, Transporte	1.057.664,62	1.106.573,98
• Reinigungsleistungen	237.133,20	212.143,80
• Werkstoffsammlung / Verwertung (Leistungen für die Dualen Systembetreiber, Papier und Kartonagen)	877.451,97	828.971,24
• Verkauf und Vermietung von Abfallbehältern	127.192,59	146.792,50
• Problemabfallentsorgung	220.785,01	195.546,33
• Betriebsführung der Deponien	185.698,80	196.175,83
• Sonstige Entsorgungen	315.185,99	296.969,20
Übertrag	32.339.243,19	29.226.430,80

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Übertrag	32.339.243,19	29.226.430,80
• Entsorgung Speisereste	19.078,59	18.004,11
• Entsorgung öl- und fetthaltiger Betriebsmittel	32.607,45	28.847,84
• Sonstiges	<u>330.989,59</u>	<u>227.955,26</u>
	<u>3.403.787,81</u>	<u>3.257.980,09</u>
	<u><u>32.721.918,82</u></u>	<u><u>29.501.238,01</u></u>

## 2. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Umsatzsteuer-Korrektur	256.633,86	269.039,05
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	44.341,44	282,38
Gewinn aus Anlagenabgängen	33.943,89	53.604,88
Erträge aus Wertberichtigung	2.100,00	0,00
Mahngebühren	595,99	681,00
Übrige Erträge	<u>63.562,99</u>	<u>15.034,63</u>
	<u><u>401.178,17</u></u>	<u><u>338.641,94</u></u>

### Zu Umsatzsteuer-Korrektur

Die Eingangsrechnungen werden unterjährig brutto erfasst und die abzugsfähige Vorsteuer nach Feststellung des endgültigen Vorsteuerschlüssels als Ertrag gebucht.

**3. Materialaufwand**

**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	2023 EUR	2022 EUR
Streumaterial	323.803,35	172.836,14
Waren und Abfallbehälter	61.500,80	194.539,61
Abfallsäcke und Aufkleber	22.226,93	34.930,99
	<u>407.531,08</u>	<u>402.306,74</u>

Die Bestandsveränderungen werden den entsprechenden Aufwandspositionen direkt zugeordnet und daher nicht gesondert ausgewiesen.

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Abfallentsorgungsgebühren für den öffentlich-rechtlichen Bereich	3.889.293,90	3.692.931,67
Papier und Pappe	506.107,55	132.573,42
Abfälle zur Verwertung	277.941,76	356.792,16
Transporte	153.675,29	85.582,09
Problemabfälle	131.087,16	107.687,92
Abfallentsorgungsgebühr für Gleitabsatzbehälterabfuhr	117.221,21	113.338,76
Entsorgungsgebühr Straßenkehricht	91.070,11	68.623,08
Bauschutt	58.537,76	69.596,78
Leichtstoffe	31.600,53	33.451,30
Grünabfälle	12.372,13	24.923,64
Aufwendungen für die Entsorgung von:		
• Altreifen	18.219,33	15.743,27
• Holz	10.377,01	34.271,67
• Speiseresten	10.075,43	20.178,57
• Sonstige	<u>156.006,51</u>	<u>138.364,80</u>
	<u>194.678,28</u>	<u>208.558,31</u>
Pathologische Abfälle	116.238,51	130.336,07
Ölabfälle	31.376,73	33.137,50
Allgemeine Kosten	28.744,99	34.116,57
Elektroschrott	3.429,36	10.225,49
Abfall-Analysen	<u>380,09</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.643.755,36</u>	<u>5.101.874,76</u>

**4. Personalaufwand**

**a) Löhne und Gehälter**

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Löhne Arbeiter	6.431.881,53	5.746.688,49
Gehälter Angestellte/Beamtenbezüge	2.220.288,22	2.154.208,07
Versorgungsbezüge Angestellte	96.000,00	98.025,18
Zuführung Rückstellung Jubiläumsgeld	<u>0,00</u>	<u>142,00</u>
	<u>8.748.169,75</u>	<u>7.999.063,74</u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Sozialversicherungsanteil Arbeiter	1.410.633,98	1.348.885,64
Sozialversicherungsanteil Angestellte	437.624,67	445.771,64
Zusatzversicherung Arbeiter	362.538,79	422.173,25
Zusatzversicherung Angestellte	118.351,35	150.452,56
Berufsgenossenschaftsbeiträge	58.841,59	62.117,30
Untersuchungen	1.196,08	1.147,00
Beihilfen	<u>42,03</u>	<u>4.935,05</u>
	<u>2.389.228,49</u>	<u>2.435.482,44</u>

**6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	2023 EUR	2022 EUR
Betriebsaufwendungen	12.618.214,02	10.039.270,96
Verwaltungsaufwendungen	1.508.720,45	1.512.315,50
Vertriebsaufwendungen	60.618,13	83.365,34
Übrige Aufwendungen	514.344,39	488.857,67
	<u>14.701.896,99</u>	<u>12.123.809,47</u>

**Zu Betriebsaufwendungen**

	2023 EUR	2022 EUR
Straßen und Grünflächen	5.797.797,25	4.285.441,67
Kraftfahrzeugkosten	2.016.419,68	1.932.533,42
Reinigung/Winterdienst	1.617.797,32	924.750,52
Grundstücksaufwendungen	1.336.207,80	1.359.114,86
Pachtzahlungen für Grundstücke	904.020,48	921.938,25
Baubetrieb	681.863,88	395.362,70
Instandhaltung und Reparaturen von Geräten und technischen Anlagen	179.001,16	161.754,09
Unterhaltung Deponie	57.773,64	26.232,32
Werkstattkosten	27.332,81	21.558,57
Unterhaltung Papierkörbe und Wertstoffsammelstellen	0,00	10.584,56
	<u>12.618.214,02</u>	<u>10.039.270,96</u>

Zu Verwaltungsaufwendungen

	2023 EUR	2022 EUR
Verwaltungskosten Stadt	672.462,00	656.060,00
Allgemeine Verwaltungskosten		
inkl. Umlagen vom SELH	591.847,29	592.322,89
Bürobedarf	70.714,31	72.401,70
Rechts- und Beratungskosten sowie Gutachten	57.316,25	75.492,33
Versicherungsbeiträge	53.249,45	53.519,59
Post- und Telefongebühren	46.341,08	47.108,84
Zeitschriften, Bücher	8.817,07	7.436,45
Gebühren und Beiträge	4.790,00	4.778,00
Kosten des Geldverkehrs	3.183,00	3.195,70
	<u>1.508.720,45</u>	<u>1.512.315,50</u>

Zu Vertriebsaufwendungen

	2023 EUR	2022 EUR
Werbekosten/Öffentlichkeitsarbeit	59.865,93	80.947,24
Reisekosten	722,20	2.358,10
Übrige	30,00	60,00
	<u>60.618,13</u>	<u>83.365,34</u>

Zu Übrige Aufwendungen

	2023 EUR	2022 EUR
Schutzkleidung	209.826,00	174.087,75
Schadensbeseitigungskosten	110.914,10	95.502,92
Autobahngebühren	54.707,35	44.513,83
Schulungskosten	48.717,15	62.252,90
Forderungsverluste	5.207,22	4.114,86
Spenden	365,07	608,44
Übrige	84.607,50	107.776,97
	<u>514.344,39</u>	<u>488.857,67</u>

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2023 EUR	2022 EUR
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.041,10	1.352,83
Sonstige Zinsen	14.765,54	39,14
	<u>15.806,64</u>	<u>1.391,97</u>



**8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Gewerbsteuer	0,00	10.359,24
Körperschaftsteuer	0,00	8.900,00
Solidaritätszuschlag (SolZ)	0,00	489,50
Körperschaftsteuer/SolZ Vorjahre	-122,38	0,00
Gewerbsteuer Vorjahre	<u>-1.002,99</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>-1.125,37</u></u>	<u><u>19.748,74</u></u>

**10. Sonstige Steuern**

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Kraftfahrzeugsteuern	<u><u>28.364,83</u></u>	<u><u>27.136,48</u></u>

**11. Jahresfehlbetrag/-überschuss**

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u><u>-79.756,90</u></u>	<u><u>527.911,55</u></u>

**FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTS-  
FÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS  
720)**

**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte  
Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Es liegt eine Betriebssatzung in der Fassung vom 09.02.2015 unter der Berücksichtigung der Anpassung vom 14.12.2022 sowie eine Dienstanweisung vom 27.03.2017 vor. Nach unserer Einschätzung entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Betriebes.*

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Der Werksausschuss hat im Berichtsjahr insgesamt 3 Sitzungen (16.03.2023, 11.05.2023, 09.11.2023) abgehalten. Die Niederschriften über die Werksausschusssitzungen haben wir eingesehen.*

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

*Herr Fritz als Werkleiter ist nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktG tätig.*

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

*Im Anhang ist ein entsprechender Ausweis der Vergütung der Organmitglieder erfolgt.*

## **2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Der Betrieb hat sich als Entsorgungsbetrieb zertifizieren lassen. Im Zuge der Zertifizierung wurden entsprechende Organisationspläne entwickelt, die regelmäßig geprüft werden.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.*

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Es wurden folgende Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert:*

- Vergabeordnung der Stadt Lüdenscheid vom 01.09.2018*
- Vergabeordnung des STL vom 07.10.2010*
- Merkblatt der Stadt Lüdenscheid zum Thema: „Annahme von Vorteilen“*
- Verpflichtungserklärungen nichtbeamteter Personen*

*Seit dem 01.10.2016 erbringt die SELH AöR (vormals SEL) kaufmännische Dienstleistungen als hoheitliche Beistandsleistungen für den STL. Vertragsbestandteile sind die kaufmännischen Dienstleistungen und die Lohnbuchhaltung.*

*Alle neuen Mitarbeiter unterzeichnen vor Beginn der Tätigkeit eine Verpflichtungserklärung zum Thema "Korruptionsbekämpfung" und erhalten das Merkblatt "Annahme von Vorteilen". Dieses Merkblatt wird jährlich im Rahmen der Gehaltsabrechnung zum Weihnachtsgeld an alle Mitarbeiter verteilt. Zusätzlich finden im Bereich "Einkauf" und für alle Bereichsleiter jährliche Schulungen statt. Zudem werden im Rahmen eines jährlichen Informationsrundschreibens der Stadt Lüdenscheid alle Mitarbeiter zum Thema "Korruption" unterrichtet.*

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

*Die Betriebssatzung und die Dienstanweisung stellen geeignete Richtlinien dar. Beschaffungsvorgänge unterliegen der Vergabeordnung des STL. Die Vergabeordnung des STL enthält Regelungen, die der Korruptionsprävention dienen. Hierin sind Regelungen zur Wahrung des Vier-Augen-Prinzips, der Transparenz und der Vergabe unter Wettbewerbsbedingungen verankert.*

*Anhaltspunkte, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, wurden von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.*

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

*Ja, es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation.*

### **3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Das Planungswesen ergibt sich aus den Regelungen in der Eigenbetriebsverordnung und den Ergänzungen in der Betriebssatzung.*

*Es werden jährlich Wirtschaftspläne erstellt, die sich aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan, einer Stellenübersicht und einem 5-jährigen Finanzplan zusammensetzen. Das eingerichtete Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.*

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Planabweichungen werden regelmäßig untersucht.*

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

*Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes.*

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

*Das Finanzmanagement entspricht den Bedürfnissen des STL. Die kurzfristige Liquiditätsplanung wird laufend vorgenommen. Die langfristige Liquiditätsplanung wird im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplanes als 5-jährige Finanzplanung dokumentiert.*

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

*Entfällt*

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Entgelte werden nach unseren Feststellungen grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Forderungen werden im Rahmen des Mahnwesens zeitnah eingezogen.*

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Das Controlling entspricht den Anforderungen des Betriebes und wird durch die Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR) wahrgenommen. Seit dem 01.10.2016 besteht hierüber ein Dienstleistungsvertrag zwischen der SELH AöR (vormals SEL) und dem STL.*

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

*Entfällt*

#### **4. Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

*Seit dem Jahr 2003 wird ein Risiko- und Chancenmanagement (RCM) praktiziert, mit dessen Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Das Risikofrüherkennungssystem entspricht nach Art und Umfang den Anforderungen an ein Unternehmen dieser Größenordnung. Das System ist geeignet, wesentliche Risiken aufzuzeigen.*

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

*Grundsätzlich sind die getroffenen Maßnahmen für den STL ausreichend. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die entsprechenden Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Die interne Revision hatte diesbezüglich keine Beanstandungen.*

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

*Der Aufbau der RCM-Organisation und der Ablaufstrukturen sind so, wie im RCM-Handbuch vorgeschrieben. Die Maßnahmen werden jährlich in Tätigkeitsberichten dokumentiert. Das wurde auch von der internen Revision bestätigt.*

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine gegenteiligen Erkenntnisse ergeben.*

## **5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

*Entfällt, der Betrieb tätigt derartige Geschäfte nicht.*

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

*Entfällt, siehe a)*



c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

*Entfällt, siehe a)*

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

*Entfällt, siehe a)*

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

*Entfällt, siehe a)*

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

*Entfällt, siehe a)*

## **6. Interne Revision**

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

*Die interne Revision wird in Teilbereichen (z. B. Kassenprüfung und Prüfung der Gebührenkalkulation) durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lüdenscheid wahrgenommen. Darüber hinaus werden weitere Aufgaben durch die Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR) wahrgenommen.*

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

*Aufgrund der Aufgabenwahrnehmung durch die Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR) ist die Gefahr von Interessenkonflikten zu vernachlässigen.*

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

*Tätigkeitsschwerpunkte 2023 waren:*

*- Überprüfung des Workflows der Rechnungslegung/Fakturierung AIS und SAP*

*- Überprüfung der Kassenprozesse der STL-Recyclinghofs*

*Über die von der internen Revision durchgeführte Prüfung liegen schriftliche Revisionsberichte von der SELH AöR vor, die von der Werkleitung zur Kenntnis genommen wurden. Eine Überprüfung der Korruptionsprävention erfolgt regelmäßig im Rahmen der Tätigkeit der internen Revision. So in 2023 im Rahmen der Überprüfung der Kassenprozesse.*

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

*Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte ist nicht erfolgt.*

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

*Nein*

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

*Die getroffenen Feststellungen werden grundsätzlich aufgegriffen und die Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen wird regelmäßig geprüft.*

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

*Es haben sich keinerlei derartige Anhaltspunkte ergeben.*

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

*Entfällt, derartige Kredite bestehen nicht.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

*Es haben sich keinerlei derartige Anhaltspunkte ergeben.*

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

*Es haben sich keinerlei derartige Anhaltspunkte ergeben.*

## 8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Investitionsvorhaben werden im Rahmen der Wirtschaftspläne angemessen geplant und geprüft. Wirtschaftlichkeitsüberlegungen werden grundsätzlich vor Auftragsvergabe nachvollziehbar begründet.*

*Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden unter Zugrundelegung von allgemeinen Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie Reparaturkosten im Rahmen der Vergabeverfahren vor Neuanschaffungen vorgenommen (es handelt sich dabei in der Regel um Ersatzbeschaffungen).*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Vor Auftragsvergaben werden die erforderlichen Vergleichsangebote eingeholt. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.*

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden laufend überwacht. Bei den Investitionen erfolgt ein Abgleich mit dem Investitionsplan.*

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?  
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen. Hinsichtlich der Ermittlung, ob Überschreitungen vorliegen, wird nicht auf eine einzelne Investition abgestellt, sondern eine Betrachtung des gesamten Investitionsrahmens vorgenommen.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.*

## **9. Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte hierfür festgestellt.*

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*Es werden Konkurrenzangebote im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsgebotes eingeholt.*

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

*Der Werksausschuss wird laufend über die Entwicklung des Betriebes im Rahmen der Werksausschusssitzungen informiert. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Werksausschusses Quartalsberichte.*

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Die regelmäßige Zwischenberichterstattung ermöglicht mit den dargestellten Abweichungsanalysen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.*

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.*

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

*In 2023 wurde kein solcher Bericht angefordert.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

*Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.*

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

*Die D & O Versicherung wurde gekündigt. Anstelle dessen besteht seit dem 17.04.2022 über die Stadt Lüdenscheid bei der GVV-Kommunalversicherungs VVaG eine Vermögenseigenschadenversicherung für alle Beschäftigten sowie eine Vermögensschadenhaftpflicht für den Werkleiter und seine Stellvertreter.*

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

*Es liegen für das Jahr 2023 angabegemäß keine entsprechenden Meldungen vor.*

## **11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Nein*

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Nein*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.*

## 12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Zum Bilanzstichtag betragen die Eigenkapitalquote rd. 49,7 % und die Rückstellungsquote rd. 15,5 % der Bilanzsumme. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden zum 31.12.2023 in Höhe von TEUR 1.289,1. Der Betrieb hat unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags von TEUR 79,8, der Abschreibungen auf das Anlagevermögen von TEUR 1.269,2, der Zunahme der Rückstellungen von TEUR 62,0 sowie der Veränderungen der Aktiva (mit Ausnahme des Anlagevermögens) und anderer Passiva immer noch einen positiven Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 441,5 erzielt. Die anstehenden Investitionen sollen soweit möglich aus dem laufenden Cash-Flow bestritten werden.*

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

*Entfällt*

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Entfällt*



### 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

*Das Eigenkapital des Betriebes beträgt TEUR 4.255,7 (Vorjahr: TEUR 4.335,5). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 49,7 % (Vorjahr: 57,4 %). Die Eigenkapitalausstattung des Betriebes ist damit weiterhin gut.*

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

*Der Eigenbetrieb weist einen Jahresfehlbetrag TEUR 79,8 aus.*

### 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

*Vgl. Anlage 3, Ergebnis der Betriebsbereiche*

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Nein*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

*Nein, es haben sich nach unseren Feststellungen keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.*

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

*Entfällt*

## 15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

*Das Jahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR -79,8 ab. Wesentlich beeinflusst wurde das Jahresergebnis von den negativen Ergebnissen aus den Bereichen öffentlich-rechtliche Straßenreinigung und Winterdienst (Jahresergebnis TEUR -455,3), Leistungen für die Stadt (TEUR -24,0) sowie aus dem gewerblichen Betriebsbereich Sonstige Leistungen für Dritte (TEUR -24,9). Hier waren erheblich höhere Winterdienstkosten als in den Vorjahren zu verzeichnen. Die öffentlich-rechtlichen Betriebsbereiche Abfallentsorgung, Baubetrieb, Friedhöfe und Leistungen für andere Dritte sowie der gewerbliche Betriebsbereich Abfall- und Wertstoffentsorgung schlossen positiv ab (TEUR 424,4).*

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

*Grundsätzlich wurden Maßnahmen zur Kostenreduzierung in allen Bereichen getroffen. Krisenbedingt erhöhte sich jedoch der Kostendruck weiter. Wie in den Vorjahren wird der Budgetbedarf, der durch die Stadt bereitgestellt wird, zur Sicherstellung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den jährlichen Preis- und Lohnsteigerungen angepasst. Gebührenerhöhungen sind darüber hinaus notwendig. Der Betrieb begegnet dieser Entwicklung mit organisatorischen und effizienzsteigernden Maßnahmen.*

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

*Der Betrieb hat im Jahr 2023 insgesamt einen Jahresfehlbetrag von TEUR -79,8 erwirtschaftet.*

*Der Jahresfehlbetrag ist hauptsächlich durch die Kostenentwicklung im Bereich des Winterdienstes begründet. Dabei ist der Betrieb auf örtliche Unternehmen (Handwerks-, Tief- und Gartenbaubetriebe und Kleinunternehmer) angewiesen, um die notwendigen Kapazitäten bereitstellen zu können. Die Kosten sind aufgrund wechselnder Witterungsbedingungen über die Jahre sehr stark schwankend.*

*Wir verweisen auf die Erläuterungen unter Punkt 15 a).*

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

*Den allgemeinen Kostensteigerungen im Bereich der Beschaffung von Material und Dienstleistungen sowie der allgemeinen Personalkostenentwicklung begegnet der Betrieb neben organisatorischen und effizienzsteigernden Maßnahmen insbesondere mit Preiserhöhungen.*

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.